

CANNABIS UND SCHULE

Dokumentation der Fachveranstaltung
am Montag, 13. Juni, 2016
Haus der Jugend, Frankfurt am Main

Veranstalter:

Drogenreferat der Stadt Frankfurt

in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt

und dem Arbeitskreis Jugend und Suchtprävention

© Drogenreferat der Stadt Frankfurt am Main 2016

Redaktion: Anita Strecker

Layout: Ilona Metscher, Frankfurt, www.werbung-in-frankfurt.com

Titel: Cannabis und Schule

Fotos: Gerd Kever-Bielke

Druck: Henrich Druck+Medien GmbH, Frankfurt am Main



INHALT

BEGRÜSSUNG

Renate Lind-Krämer, Drogenreferat der Stadt Frankfurt am Main
Katja Salevski, Staatliches Schulamt

ZAHLEN UND FAKTEN

7-11

Oliver Müller-Maar, Drogenreferat der Stadt Frankfurt am Main

HINTERGRÜNDE, RISIKEN VON JUGENDLICHEM CANNABISGEBRAUCH MIT BEZUG ZUR SCHULE

12-28

Hermann Schlömer, Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung Hamburg (ISD)

HANDLUNGSSPIELRÄUME UND GRENZEN IM UMGANG MIT CANNABIS-KONSUMIERENDEN IN DER SCHULE AUS JURISTISCHER SICHT

29-32

Dr. Leo Teuter, Rechtsanwalt, Mitglied im Landespräventionsrat AG Sucht
PD Dr. Felix Hanschmann, Schulrechtsexperte, Goethe Universität Frankfurt

WAS KANN SCHULE TUN? WIE KANN MIT DEM THEMA CANNABIS OFFEN UND KONSTRUKTIV UMGEGANGEN WERDEN? EXPERTINNEN UND EXPERTEN DISKUTIEREN FALLBEISPIELE

33-41

Andrea Rodiek, SuchtPräventionsZentrum Hamburg; Dr. Leo Teuter,
PD Dr. Felix Hanschmann, Oliver Krause, Fachstelle Prävention Frankfurt;
Silvia Schwarz, JBS Sachsenhausen



Sehr geehrte Damen und Herren,

Schule und Cannabis – ein Begriffspaar, das nicht zusammenpassen mag und das doch zusammengehört, denn es beschreibt unsere Realität. Cannabis ist Thema an allen weiterführenden Schulen. Nach unserer aktuellen MoSyD-Studie unter Frankfurter Schülerinnen und Schülern haben 43 Prozent aller 15-bis 18-jährigen Cannabis schon einmal probiert, elf Prozent konsumieren regelmäßig. Als Lehrkräfte sind Sie immer wieder damit konfrontiert – und in den meisten Fällen alleine gelassen – wie Sie mit konsumierenden Schülerinnen und Schülern im Unterricht, auf dem Schulhof oder bei Klassenfahrten umgehen sollen. Wegschauen oder anzeigen und kriminalisieren? Zwischen diesen Extremen bleibt Ihnen pädagogisch viel Handlungsspielraum, ohne in Konflikt mit dem Bundesgesetzgeber oder dem Hessischen Schulgesetz zu geraten. Als Gesundheitsdezernent der Stadt Frankfurt ist mir wichtig, dass Sie alle diese Spielräume kennen und ausschöpfen, dass wir Transparenz an Schulen schaffen, in Kolle-

gien, bei Eltern und Jugendlichen. Wir brauchen an den Schulen ein offenes Gesprächsklima auch über das Tabuthema Cannabis, damit Jugendliche umfassende Informationen bekommen und Risikokompetenz entwickeln können. Und die Schulen brauchen verlässliche Spielregeln im Umgang damit. Nur so können wir Jugendliche sachlich und unaufgeregt informieren und die Vertrauensbasis schaffen, um zu erkennen, welche Jugendliche nur mal aus Risikobereitschaft experimentieren und welche ernsthaft Hilfe brauchen.

Bei dieser Aufgabe wollen wir, das Gesundheitsdezernat / Drogenreferat und das Staatliche Schulamt, Sie in den Schulen nicht alleine lassen. Die Frankfurter Fachtagung „Jugendliche und Cannabis“ in 2015, die Handreichung „Suchtprävention an Schulen“ oder das Fachgespräch „Schule und Cannabis“ im Sommer 2016 sollten praxistaugliche Informationen und Orientierungshilfen bieten und Sie unterstützen, eine klare Haltung zum Umgang mit Cannabis zu entwickeln.

Für uns als Kommune sind Schulen wichtige Partnerinnen bei Prävention und Jugendschutz, denn es qua Gesetz für illegale Drogen nicht gibt. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam neue, offensive Wege der Aufklärung und der Vermittlung von Risikokompetenz gehen, um unsere Jugendlichen zu verantwortungsbewusstem Handeln zu erziehen. Die vorliegende Dokumentation mit vielen Informationen über strafrechtliche Hintergründe, pädagogische Spielräume und jugendliche Lebenswelten möge Ihnen eine schnelle und praktische Hilfe dabei sein.

Herzlich, Ihr Stefan Majer



BEGRÜSSUNG

Renate Lind-Krämer, stellvertretende Leiterin des Drogenreferats der Stadt Frankfurt



Renate Lind-Krämer

Herzlich willkommen zur Fachveranstaltung „Cannabis und Schule“. Ich freue mich sehr über Ihr Interesse. Von einem Großteil der weiterführenden Schulen ist heute eine Vertreterin oder ein Vertreter anwesend.

Wir sprechen heute über ein sehr wichtiges und gleichzeitig sehr sensibles Thema, das auch bei unserer Fachtagung „Jugendliche und Cannabis“ im vergangenen Oktober mehrfach zur Sprache kam. Seit einigen Jahren beobachten wir, dass Cannabis unter Jugendlichen wieder populärer wird. Interessant ist, dass die Zunahme bei Cannabis Hand in Hand mit einem sinkenden Alkoholkonsum verläuft.

Ist es für Lehrkräfte schon nicht einfach, mit Schülerinnen und Schülern über Alkoholkonsum zu sprechen, so kommt beim Thema Cannabis erschwerend hinzu, dass es sich um eine illegale Droge handelt. Wenn Lehrkräfte bemerken, dass ein Schüler oder eine Schülerin Cannabis konsumiert, heißt das: Sie entdecken eine strafbare Handlung. Das schafft Verunsicherung, ob ein hilfeorientierter Ansatz möglicherweise mit dem Schulrecht oder dem Gesetz in Konflikt gerät. Sie stecken in dem Dilemma zwischen Hinsehen und Helfen, Melden oder Wegsehen.

Zum Einstieg in unsere heutige Veranstaltung möchte ich Ihnen einige Ergebnisse der bereits genannten Fachtagung vorstellen. Um Lösungsansätze für die schwierige Kommunikation über Cannabis zu finden, war es uns dabei wichtig die Perspektive der Jugendlichen einzubeziehen. Deshalb haben wir zu der er-

wähnten Fachtagung 40 Frankfurter Schülerinnen und Schüler eingeladen, die sehr aktiv an der Veranstaltung mitgewirkt haben.

Was sie im Umgang mit Cannabis möchten und was sie für sinnvoll halten, haben die Jugendlichen aus verschiedenen Gymnasien und Fachoberschulen hier sehr deutlich und übereinstimmend formuliert. Die zentrale Botschaft war: Jugendliche wollen offen über Cannabis reden können - auf Augenhöhe mit fachkompetenten Erwachsenen und ohne Tabus.

Das heißt, sie wollen ernst genommen werden und erwarten, dass Er-

wachsene auch ihre Perspektive berücksichtigen. Und sie wünschen sich umfassende, sachliche Informationen und einen differenzierten Blick, der zwischen jugendlichem Probiervverhalten, gelegentlichem Konsum und Missbrauch unterscheidet. Sie finden es unglaublich, wenn Cannabis einfach nur als schädlich und illegal verteufelt wird und wollen, dass auch der „Reiz“, den Cannabis für sie hat, berücksichtigt wird: als Mittel zum Abschalten, zum Chillen unter Freunden oder auch als Nervenzitgel, etwas Verbotenes zu tun. Dazu erwarten sie eine realistische Darstellung der schädlichen Folgen und Informationen, wie man Risiken beim Konsum reduzieren kann.

Das heißt, Safer Use Informationen und Harm Reduction gehören aus Sicht von jungen Menschen selbstverständlich zur Prävention.

Auch haben alle bei der Fachtagung entschieden dafür plädiert, dass Aufklärungskampagnen zu Cannabis und die offene Auseinandersetzung mit Konsum und Risiken Standard an Schulen werden sollten – ebenso wie zu Alkohol und Tabak. Eine Schülerin hat das ganz plastisch ausgedrückt: „Bis zur Oberstufe hatten wir dreimal Sexualaufklärung, aber keine einzige Information über Cannabis.“ Für diese Aufklärung wünschen sie sich Experten, denen sie auch Fachkompetenz zutrauen. Aus ihrer Sicht sind

FRANKFURTER WEG

das Peers – junge Leute mit eigener Konsumerfahrung oder externe Experten, mit denen sie vertraulich und offen konkrete Konsumerfahrungen oder konkrete Fälle diskutieren können. Die eigenen Lehrkräfte sehen sie zwar auch als Vertrauenspersonen, aber sie stecken wie diese in dem Dilemma, dass sie nicht offen reden können, weil Cannabis illegal ist und sie deshalb schulrechtliche oder gar strafrechtliche Konsequenzen befürchten. Vielen wäre es deshalb lieber, wenn die Lehrkräfte während der Präventionsgespräche nicht im Klassenzimmer sind. Dieser Zwiespalt zwischen Vertrauen einerseits und Angst vor Offenheit wurde bei der Fachtagung intensiv diskutiert und war für uns auch ein wichtiger Grund, die heutige Veranstaltung zu organisieren.

Bei der Fachtagung wurde einhellig festgestellt, dass Netzwerkarbeit und

Kooperationen eine wichtige Voraussetzung dafür sind, dass Suchtprävention in der Schule gelingen kann. Kooperationen mit der Fachstelle Prävention, den Jugend- und Drogenberatungsstellen, dem Drogenreferat. Netzwerkarbeit ist auch für uns im Drogenreferat Dreh- und Angelpunkt: um Bedarfe zu eruieren, Know-How bereitzustellen und Zielgruppen passgenau zu erreichen. Die Schulen sind dabei für uns der wichtigste Partner.

Um Sie bei Ihrer suchtpräventiven Arbeit zu unterstützen, haben wir gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt und der Fachstelle Prävention die Handreichung „Suchtprävention an Schulen“ erstellt, die wir Ihnen heute auch mitgebracht haben und die ich Ihnen ans Herz legen möchte. Als Leitfaden gibt sie einen Überblick über alle Angebote zur Suchtprävention und Frühintervention Sie soll

Handlungsorientierung sein und für jedes Anliegen rasch Antworten, Ansprechpartner und Anlaufstellen nennen. Wir hoffen, dass wir Lehrkräften damit den Alltag erleichtern, denn wir wissen, dass Sie tagtäglich mit den vielfältigsten Aufgaben und Problemen konfrontiert sind. Umso wichtiger ist es, dass wir uns alle gemeinsam mit dem sensiblen Thema Drogenkonsum auseinandersetzen.

Genau darum soll es heute auch gehen: Wir möchten die auf der Fachtagung „Jugendliche und Cannabis“ angesprochenen Themen mit Ihnen als Praktiker weiter vertiefen und die dort begonnenen Diskussionen fortsetzen. Das Ziel ist, sinnvolle Lösungsansätze zu erarbeiten, unter Kenntnis der Grenzen Handlungsspielräume auszuloten und zu erweitern und gemeinsam den „Frankfurter Weg“ in der Suchtprävention an Schulen weiterzuentwickeln.



BEGRÜSSUNG

Katja Salevski, schulpsychologische Ansprechpartnerin für Suchtprävention am Staatlichen Schulamt



Katja Salevski

Der Konsum von Cannabis bei Schülerinnen und Schülern beschäftigt viele Köpfe, aber im schulischen Alltag sind es vor allem die Beratungslehrkräfte, die sich mit der Thematik auseinandersetzen und mit der Fragestellung konfrontiert werden, wie man konstruktiv damit umgehen kann, wenn Schülerinnen und Schüler in dieser Hinsicht auffällig werden. Die heutige Veranstaltung soll Ihnen die Gelegenheit geben, sich über den aktuellen Stand, Hintergründe und Risiken zu informieren sowie über Handlungsspielräume und Grenzen im Umgang mit Cannabiskonsum unter Jugendlichen zu sprechen.

Bedanken möchte ich mich bei allen Beteiligten für die Vorbereitung dieser Veranstaltung, bei den Referenten sowie bei den Beratungslehrkräften, die mit ihrem Engagement aus meiner Sicht einen sehr wichtigen Beitrag zur Suchtprävention an Schulen leisten. Nutzen Sie den Tag für einen kreativen Austausch mit dem Drogenreferat, den Referenten und ihren Kolleginnen und Kollegen. Ich wünsche Ihnen auch für heute Nachmittag eine spannende Veranstaltung und dass Sie viele Anregungen für Ihre Arbeit an den Schulen mitnehmen.

ZAHLEN UND FAKTEN ZUM JUGENDLICHEN CANNABISGEBRAUCH

Oliver Müller-Maar, Drogenreferat der Stadt Frankfurt am Main



GKB

Meine Aufgabe ist es, Ihnen ein paar Zahlen zu vermitteln zur Entwicklung und aktuellen Situation des Cannabiskonsums in Frankfurt am Main. Dank unserer regelmäßigen Drogentrendstudie Monitoring-System-Drogentrends können wir sehr präzise Aussagen treffen. Vor meiner Zeit im Drogenreferat habe ich im Center for Drug Research an der Uni Frankfurt am Monitoring-System Drogentrends mitgearbeitet. Es besteht aus mehreren Modulen: Aus einer Schülerbefragung, Expertenbefragung, aus einer Szenebefragung und einer Trendscout-Befragung. Ich konzentriere mich heute auf die Schülerbefragung. Jedes Jahr werden in Frankfurt 1.500 Schüler zu ihrem Konsumverhalten befragt und das erste Schaubild zeigt die Ergebnisse aus 2014, der inzwischen 13. Befragung.

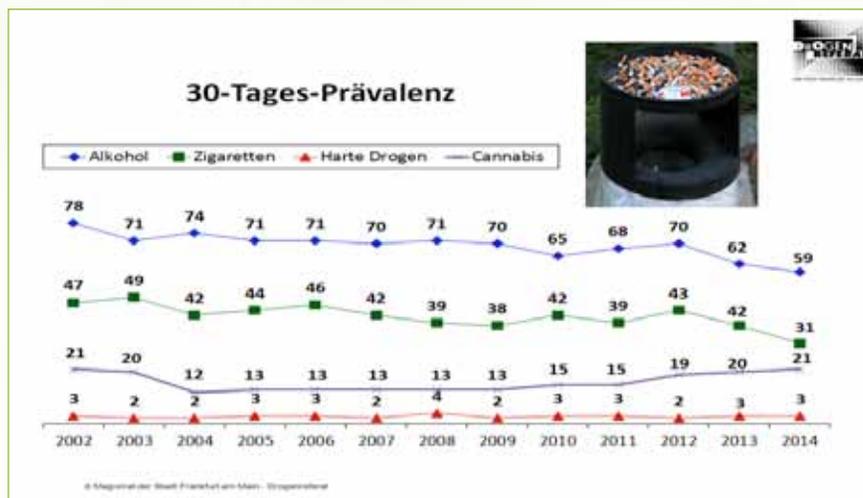
Damit Sie die Daten besser einordnen können, habe ich 30-Tages-Prävalenzen verschiedener Substanzen gegenübergestellt. Wenn ein Schüler angibt, ich habe in den vergangenen 30 Tagen etwas genommen, fällt er in diese 30-Tages-Prävalenz. Die oberste Linie auf dem Schaubild zeigt die Angaben für Alkohol, darunter folgen Zigaretten, dann kommt Cannabis und ganz unten stehen harte Drogen. Das Schaubild stellt die Entwicklung über die Jahre von 2002 bis 2014 dar. Die 30-Tages-Prävalenz ist gerade deshalb so interessant, weil sie uns einen Hinweis auf den aktuellen Konsum gibt. Das heißt, sie spiegelt den aktuellen Konsum der Schülerinnen und Schüler im Gegensatz zur Jahresprävalenz oder gar Lebenszeitprävalenz.

DROGENTREND

ZAHLEN UND FAKTEN ZUM JUGENDLICHEN CANNABISGEBRAUCH

Oliver Müller-Maar, Drogenreferat der Stadt Frankfurt am Main

Damit Sie die Daten besser einordnen können, habe ich 30-Tages-Prävalenzen verschiedener Substanzen gegenübergestellt. Wenn ein Schüler angibt, ich habe in den vergangenen 30 Tagen etwas genommen, fällt er in diese 30-Tages-Prävalenz. Die oberste Linie auf dem Schaubild zeigt die Angaben für Alkohol, darunter folgen Zigaretten, dann kommt Cannabis und ganz unten stehen harte Drogen. Das Schaubild stellt die Entwicklung über die Jahre von 2002 bis 2014 dar. Die 30-Tages-Prävalenz ist gerade deshalb so interessant, weil sie uns einen Hinweis auf den aktuellen Konsum gibt. Das heißt, sie spiegelt den aktuellen Konsum der Schülerinnen und Schüler im Gegensatz zur Jahresprävalenz oder gar Lebenszeitprävalenz.



DER
AKTUELLE
KONSUM

Frau Lind-Krämer hat es einleitend bereits gesagt, man sieht einen Rückgang bei einigen Konsumzahlen. Betrachten wir die Zahlen zu Alkohol: 2002 gaben 78 Prozent der Befragten an, in den vergangenen 30 Tagen getrunken zu haben. 2014 waren es 59 Prozent, die sagten, dass sie aktuell Alkohol konsumieren. Auch der Zigarettenkonsum ist deutlich zurückgegangen von 47 Prozent auf 31 Prozent. Wir sind überzeugt, dass der starke Rückgang beim Zigarettenkonsum unter anderem auf die veränderte Gesetzgebung zurückzuführen ist, dass in Gaststätten und Schulen nicht mehr geraucht werden darf. Den großen Aschenbecher auf dem Bild kennen viele von Ihnen vielleicht noch aus der Raucherecke in der Schule. Dass es so etwas eben jetzt nicht mehr gibt, aber auch die vielen Diskussionen um

Rauchverbot und Gesundheitsgefährdungen haben aus unserer Sicht zu diesem starken Rückgang beim Zigarettenrauchen geführt.

Im Vergleich dazu die 30-Tages-Prävalenz für Cannabis. Hier zeichnet die Entwicklung eine Kurve, die ein wenig einer Suppenschüssel gleicht. 2002, als wir mit den Befragungen begonnen haben, gaben 21 Prozent der Jugendlichen an, in den vergangenen 30 Tagen Cannabis konsumiert zu haben. In den folgenden Jahren gab es einen relativ deutlichen Rückgang, der sich über Jahre hielt. Seit 2010 stiegen die Zahlen wieder an, sodass wir jetzt einen Wert bei der 30-Tages-Prävalenz haben wie bereits 2002. Zur Vollständigkeit noch der Blick auf die harten Drogen, unter denen alles Mögliche

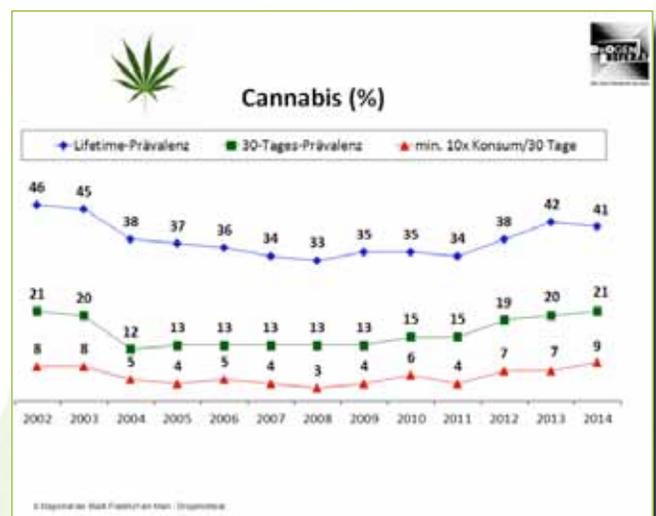
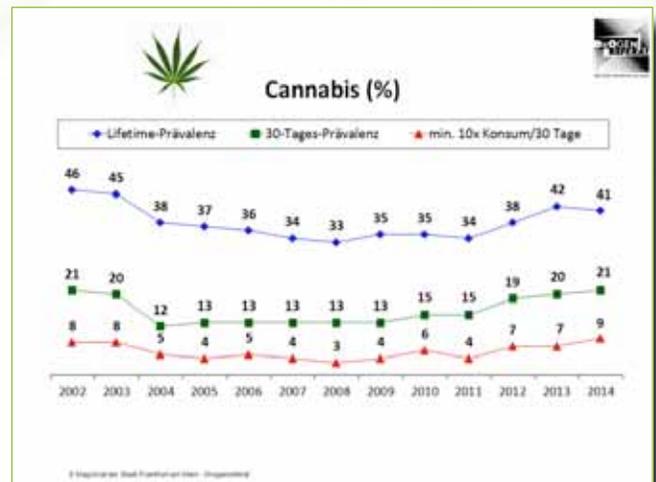
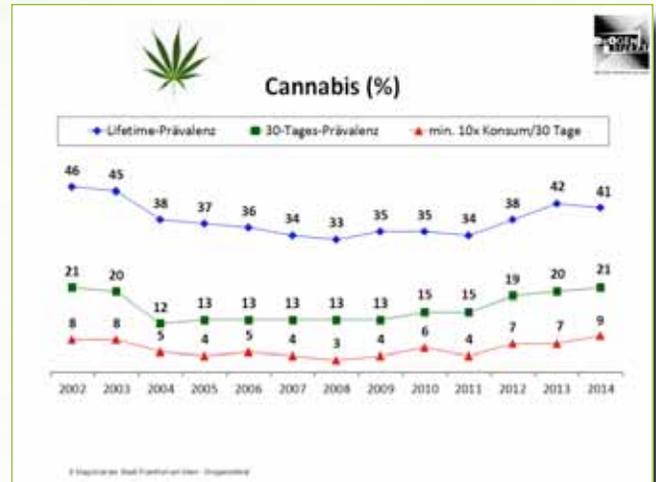
subsumiert wird: psychoaktive Pilze, Kokain, Speed, Ecstasy, LSD, Crack, Chrystal Meth, Opium, Heroin und GHB. Drei Prozent der Befragten gaben an, einer dieser Substanzen in den vergangenen 30 Tagen konsumiert zu haben. Harte Drogen spielen bei den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich kaum eine Rolle. Wenn konsumiert wird, ist im Moment Ecstasy die am häufigsten konsumierte „harte“ Droge. Aber auch hier liegt die 30-Tages-Prävalenz lediglich bei einem Prozent. Chrystal Meth spielt nach wie vor unverändert weder bei der 30-Tages-Prävalenz noch generell in Frankfurt eine Rolle – glücklicherweise. Geschlechterunterschiede lassen sich ebenfalls bei fast allen Substanzen feststellen: Es konsumieren mehr Jungs als Mädchen.

Gehen wir näher auf Cannabis ein: Neben der 30-Tages-Prävalenz, die die Grafik noch einmal zeigt, gibt es auch noch die Lifetime-Prävalenz. Sie spiegelt die Aussage wider, wenn ein Schüler angibt, zwar nicht in den vergangenen 30 Tagen, aber irgendwann einmal vorher konsumiert zu haben. Im Jahr 2002 lag der Wert bei 46 Prozent, aktuell gaben 41 Prozent der Befragten an, Cannabis schon einmal genommen zu haben. Das zeigt uns, wie verbreitet die Erfahrung mit Cannabis bei den Schülerinnen und Schülern ist, auch wenn sie es aktuell nicht nehmen. Der Wert von 2002 wird aber nicht erreicht.

Aufschluss über häufigeren Konsum gibt die Antwort „mindestens zehnmal in den vergangenen 30 Tagen“ konsumiert zu haben. 2002 gaben acht Prozent der Schülerinnen und Schüler an, so häufig konsumiert zu haben, aktuell liegt der Wert bei neun Prozent und hat sich parallel zur 30-Tages-Prävalenz entwickelt.

Interessant für Sie als Lehrkräfte: sechs Prozent der Jugendlichen gaben an, während der Schulzeit zu konsumieren. Diesen Wert hatten wir 2003 schon einmal. Wenn Sie auch interessiert, was die Schüler genau konsumieren – wie gesagt, es geht hier speziell um Cannabis - gut die Hälfte, genau 51 Prozent, haben gesagt, dass sie nur Marihuana beziehungsweise Gras konsumieren. 41 Prozent sagten, dass sie Marihuana und Haschisch konsumieren und lediglich 3 Prozent gaben an, dass sie nur Haschisch konsumieren. Bei MoSyD werden die Schülerinnen und Schüler auch gefragt, ob ihnen Haschisch oder Cannabis schon einmal angeboten wurde. 62 Prozent antworteten mit „Ja“, sie hätten den Stoff durchaus schon mal angeboten bekommen.

Die nächste Grafik sagt einiges über Cannabis-Konsummuster der Frankfurter Schülerinnen und Schüler aus, also wie intensiv konsumiert wird. 60 Prozent der Befragten gaben an, dass sie noch nie in ihrem Leben konsumiert haben und 22 Prozent sagten, sie hätten es schon einmal probiert, würden aktuell aber nicht konsumieren. Danach wird das Torten-Diagramm kleinteiliger. Es gibt die Gelegenheitskonsumenten, die Wochenendkonsumenten, die also einmal pro Woche konsumieren und schließlich mit vier Prozent die Gewohnheitskonsumenten mit mehrmaligem Konsum pro Woche, weitere vier Prozent gaben an, täglich zu konsumieren. Diese „zweimal vier Prozent“, sind Jugendliche, bei denen wir von problematischem Konsum sprechen, bei denen man genau hinschauen und handeln muss.



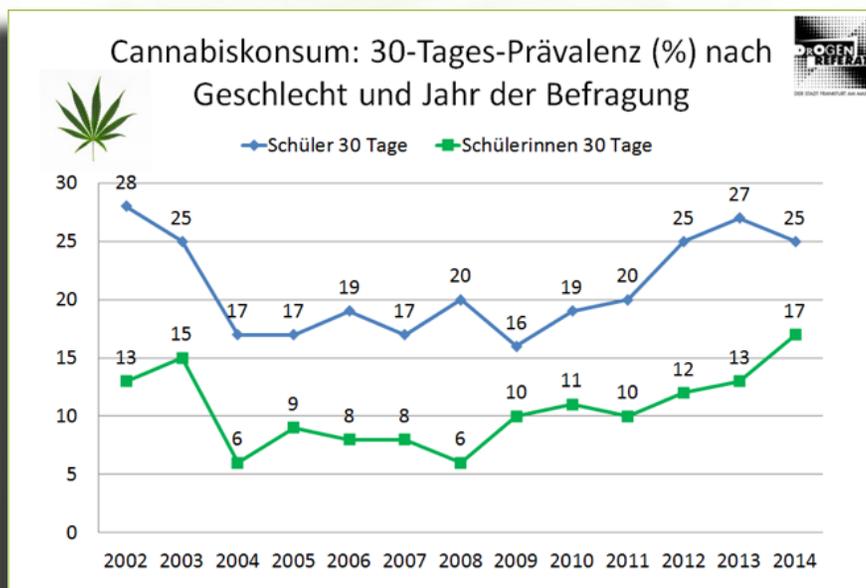
ZAHLEN UND FAKTEN ZUM JUGENDLICHEN CANNABISGEBRAUCH

Oliver Müller-Maar, Drogenreferat der Stadt Frankfurt am Main

In dem Zusammenhang ist auch die Frage nach der Abhängigkeit interessant, die das Centre for Drug Research auch immer stellt. Sprich, ob sich die Schülerinnen und Schüler abhängig fühlen von einer Droge. 50 Prozent haben sich von irgendwelchen Drogen abhängig gefühlt. Die überwiegende Mehrheit nannte die Abhängigkeit von Zigaretten, drei Prozent sagt, sie fühlen sich aktuell von Cannabis abhängig.

Dazu noch eine Ergänzung: In der letzten Konsumsituation wurden durchschnittlich 2,7 Joints geraucht. Ungefähr die Hälfte der Cannabis-Erfahrenen sagte aber, dass sie beim letzten Mal allerdings nur einen Joint geraucht haben.

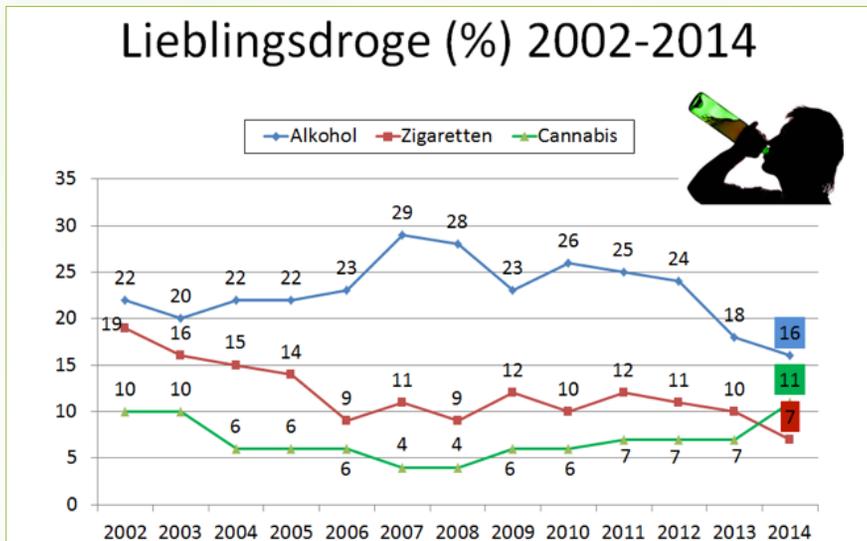
Diese Grafik zeigt noch einmal die 30-Tages-Prävalenz nach Geschlecht und Jahr der Befragung aufgeteilt. Mit Sicherheit ist interessant, wie unterschiedlich Schülerinnen und Schüler konsumieren. 2002 sagten 28 Prozent der Jungs sie hätten Cannabis konsumiert, bei den Mädchen waren es 13 Prozent. Aktuell sind es 25 Prozent der Jungen und 17 Prozent der Mädchen, die konsumieren.



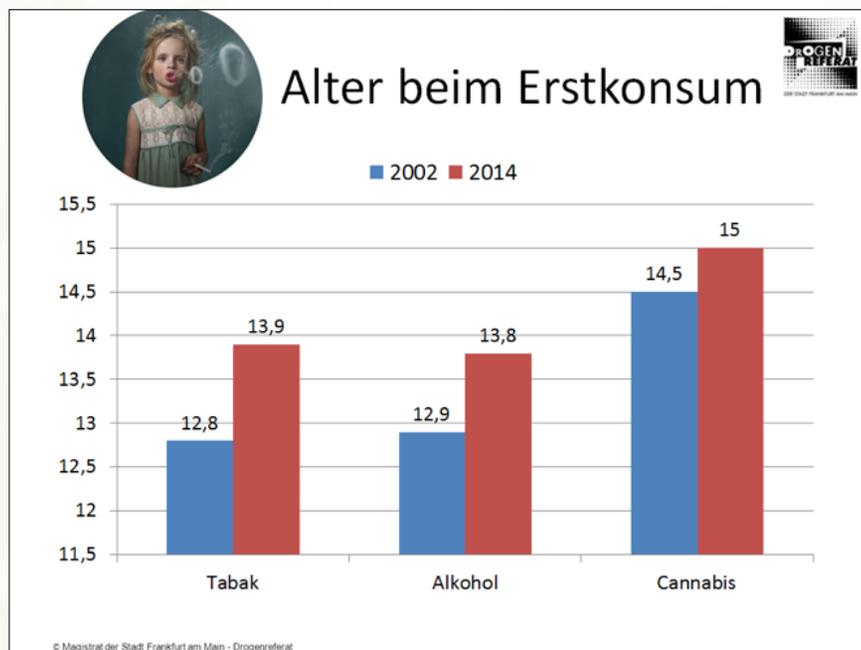
Das heißt, in ihrem Cannabiskonsum haben sie sich angenähert. Eine deutliche Annäherung gab es auch bereits 2009, da waren es 16 Prozent der Jungen gegenüber zehn Prozent der Mädchen – das lag schon sehr nah beieinander. Tendenziell kann man sagen, nähern sich die Geschlechter in diesem Punkt etwas an.

Dazu noch ein Hinweis zum Cannabis-Konsum im Freundes- und Bekanntenkreis: Bei 31 Prozent der Schülerinnen konsumiert mindestens die Hälfte der Freunde oder Bekannten Cannabis. Auf der anderen Seite bewegen sich 30 Prozent in einem sozialen Umfeld, in dem kein Cannabis konsumiert wird. 39 Prozent gaben an, es wären lediglich ein paar Bekannte, bei denen Cannabis konsumiert wird.

Dieses Bild zeigt die Lieblingsdroge der Schülerinnen und Schüler. Alkohol, Zigaretten und Cannabis sind die wichtigsten Substanzen, die von den Schülerinnen und Schülern genannt wurden. Die Linien zeigen sehr deutlich die interessante Entwicklung, dass die Lieblingsdroge Alkohol deutlich an Attraktivität eingebüßt hat, dies bestätigt analog der sinkende Konsum. Auch die Lieblingsdroge Zigaretten hat schwer an Beliebtheit eingebüßt. Bemerkenswert ist, dass sich die Linien nun kreuzen und Cannabis über dem Alkohol und über Zigaretten als Lieblingsdroge liegt.



Das Alter beim Erstkonsum der drei wichtigsten Substanzen, Alkohol, Tabak und Cannabis ist seit Beginn der MoSyD-Studie signifikant gestiegen. Die Grafik zeigt oben etwas provokant das Foto eines rauchenden Kindes. Ist das tatsächlich so? Werden unsere Kinder immer jünger, wenn sie erstmals Zigaretten rauchen, Alkohol trinken oder Cannabis konsumieren? Nach den Zahlen, die uns MoSyD liefert, ist das nicht der Fall. Jugendliche werden beim Erstkonsum nicht immer jünger. Im Gegenteil. Das Einstiegsalter ist eher angestiegen: 2002 lag es bei Tabak im Durchschnitt bei 12,8 Jahren, 2014 bei 13,9 Jahren. Alkohol tranken die Jugendlichen 2002 im Schnitt mit 12,9 Jahren zum ersten Mal, bis 2014 ist der Schnitt auf 13,8 Jahre gestiegen und bei Cannabis von 14,5 auf 15 Jahren. Kurz: Im Durchschnitt konsumieren die Schülerinnen und Schüler mit 15 Jahren erstmals Cannabis.



Sicher werden nun einige von Ihnen sagen, naja, ich kenne da doch eine, die hat schon viel früher damit ange-

fangen. Wir reden hier natürlich immer nur vom Durchschnittsalter, bei einzelnen Fällen sieht es auch anders aus. Wobei es für uns als Drogenreferat besonders interessant ist, zu wissen, wer denn früh einsteigt, und wie viele es genau sind. Deshalb haben wir uns die Daten zu den Früheinsteigern genau angeschaut.

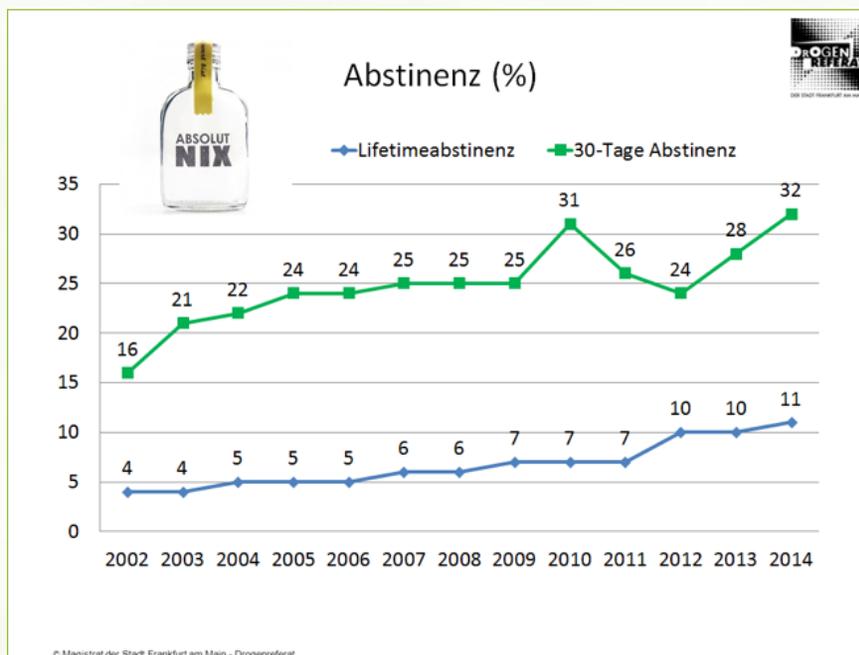
Aktuell sind es etwa elf Prozent der Jugendlichen, die vor ihrem 13. Lebensjahr mit dem Konsum beginnen. 2002 lag dieser Wert allerdings noch bei 21 Prozent, also deutlich darüber. Über die Jahre betrachtet, kann man sagen, dass Jugendliche eher älter werden ehe sie mit dem Konsum beginnen.

ZAHLEN UND FAKTEN ZUM JUGENDLICHEN CANNABISGEBRAUCH

Oliver Müller-Maar, Drogenreferat der Stadt Frankfurt am Main

Wir vom Drogenreferat schauen außerdem noch sehr auf die Substanzen, die konsumiert werden. Dabei haben wir festgestellt, dass es parallel zur Entwicklung des Konsums eine ganz andere Entwicklung gibt – die Entwicklung der Abstinenz bei Schülerinnen und Schülern, die keine dieser Substanzen anrühren: keinen Alkohol, keine Zigaretten, keine illegalen Drogen.

Dies dokumentiert die Darstellung der 30-Tages-Abstinenz aller 15- bis 18-Jährigen, die angaben, in den vergangenen 30 Tagen nichts konsumiert zu haben. Seit 2002 zeigt sich ein sehr deutlicher Anstieg von 16 Prozent auf nunmehr 32 Prozent. Gleichzeitig steigt auch die Zahl derer, die in ihrem Leben noch keine Substanzen konsumiert haben – inzwischen immerhin elf Prozent.



WARUM NEHMEN JUGENDLICHE ÜBERHAUPT DROGEN?

Interessant ist für uns auch die Frage, warum Jugendliche überhaupt Drogen nehmen. Die Grafik zeigt die Angaben im Vergleich zum Jahr 2013, die sich allerdings zu 2014 nicht wesentlich verändert haben. Als ausschlaggebenden Grund nennen die meisten „bloße Neugier“. Danach folgen als Gründe, „den Alltag vergessen und abschalten“ oder „ein körperlich gutes Gefühl erleben“ wollen.

Es gibt natürlich weitere Motive, interessant festzuhalten ist jedoch, dass einfach die Neugier ein sehr wichtiger Faktor ist.

Gründe für den Konsum illegaler Drogen (%)

Grund	2013 (%)	2014 (%)
• Neugier	56%	56%
• Alltag vergessen/abschalten	46%	43%
• Körperlich gutes Gefühl	36%	41%
• Wahrnehmungsveränderung	40%	39%
• Etwas Neues/Aufregendes erleben	43%	37%
• Besseres Gemeinschaftsgefühl	27%	34%
• Erleben von Glücksgefühlen	35%	32%
• Weil es Freunde auch tun	23%	31%
• Weil es verboten ist	15%	10%

© Magistrat der Stadt Frankfurt am Main - Drogenreferat

JUGENDLICHER CANNABISGEBRAUCH UND SCHULE - HINTERGRÜNDE, MOTIVE, RISIKEN

Hermann Schlömer, Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung Hamburg (ISD)



Ich möchte zunächst Schlaglichter auf sieben wesentliche Hintergründe jugendlichen Cannabiskonsums zur Einordnung dieses Verhaltens werfen. Danach werde ich Funktionen und Motive des Konsums beleuchten und zur These „Bekifft in der Schule – ein weit verbreitetes Problem“ Stellung nehmen. Anschließend will ich auf die Risiken des Cannabiskonsums insbesondere für die schulische Bildung eingehen und zum Schluss ein Fazit für Vorbeugung und Problemlösung ziehen.

1. Hintergründe jugendlichen Cannabisgebrauchs

a) Der erste Hintergrund jugendlichen Cannabiskonsums, den ich für sehr bedeutsam halte, sind die Entwicklungsaufgaben, die Jugendliche zu lösen haben. Dazu hat Robert J. Havighurst bereits 1948 das erste Konzept vorgelegt. Neben vielen anderen hat insbesondere der Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswissenschaftler Klaus Hurrelmann, von 1994 bis 2009 Dekan der Fakultät für Gesundheitswissenschaften an der Universität Bielefeld und jetzt Professor für Public Health and Education an der Hertie School of Governance in Berlin, sich mit den Entwicklungsaufgaben des Jugendalters auseinandergesetzt. Diese Aufgaben beschreiben die altersbezogenen Erwartungen der Gesellschaft zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt in Bezug auf die Einhaltung gesellschaftlicher Normen und das soziale Rollenverhalten. Wenn Jugendliche diese Entwicklungsaufgaben meistern, fühlen sie sich in der Regel glücklich, sind erfolgreich und werden von der Mainstream-Gesellschaft geschätzt. Versagen sie aber bei der Lösung der Entwicklungsaufgaben, werden sie oft unglücklich, stoßen auf Ablehnung durch die Gesellschaft und haben Schwierigkeiten bei der Bewältigung späterer Aufgaben.

JUGENDLICHER CANNABISGEBRAUCH UND SCHULE - HINTERGRÜNDE, MOTIVE, RISIKEN

Hermann Schlömer, Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung Hamburg (ISD)

Häufig findet man lange Listen von Entwicklungsaufgaben. Im Prinzip geht es jedoch, gemäß Hurrelmann und Quenzel 2012, um die vier auf der Folie beschriebenen Aufgabendimensionen:

► **Qualifizieren:** Dazu gehört natürlich auch eine erfolgreiche schulische Bildung und Berufsausbildung.

► **Binden:** Das beinhaltet auch die Ablösung von den Eltern. Marcus Calmbach, Direktor der Abteilung Sozialforschung am SINUS-Institut, hat auf der Frankfurter Fachtagung „Jugendliche und Cannabis“ 2015 ausgeführt, dass die Ablösung vom Elternhaus für Jugendliche inzwischen viel schwieriger geworden ist als noch in den 1960-er- und 70-er Jahren, weil die Wertennähe zwischen Jugendlichen und Erwachsenen mittlerweile oft sehr groß ist. Eine dazu von Calmbach zitierte Aussage einer Jugendlichen: „Ich will nicht, dass meine Mutter das gleiche Kleid anzieht oder mit mir auf das gleiche Konzert geht.“

Hintergrund 1: Entwicklungsaufgaben im Jugendalter
nach Hurrelmann/Quenzel 2012

Qualifizieren:	Entwicklung der intellektuellen und sozialen Kompetenz zur <i>Übernahme der Berufstätigenrolle</i>
Binden:	Entwicklung der Körper- und Geschlechtsidentität sowie der Bindungsfähigkeit und die emotionale Ablösung von den Eltern zur <i>Übernahme der Partner- und Elternrolle</i>
Konsumieren:	Entwicklung eigener Handlungsmuster zur Nutzung des Waren-, Medien und Freizeitmarktes zur <i>Übernahme der Konsumentenrolle</i>
Partizipieren:	Entwicklung eines individuellen Werte- und Normensystems sowie der Fähigkeit zur kulturellen und politischen <i>Mitwirkung</i> zur <i>Übernahme der Bürgerrolle</i>

► **Konsumieren:** Diese Entwicklungsaufgabe ist sicher von spezifischer Relevanz für die Suchtprävention. Denn hier geht es ja darum, sich in einer Gesellschaft, die die Jugendlichen mit einer Fülle von Waren bzw. Konsumartikeln, Medien und einem großen Freizeitmarkt konfrontiert, auf die Konsumentenrolle vorzubereiten. Sich in dieser Flut zurechtzufinden, ist nicht leicht. Peter

Franzkowiak, Klaus Hurrelmann und andere Forscher bezeichnen auch das Erlernen eines gesundheitszuträglichen Umgangs mit psychoaktiven Substanzen als eine zu bewältigende Entwicklungsaufgabe im Jugendalter.

► **Partizipieren:** Die hierfür wichtige Aneignung eines individuellen, sozial anschlussfähigen Werte- und Normensystems sowie die Entwicklung einer Mitwirkungskompetenz gehen einher mit Lebensstilentscheidungen, die auch die Distanz oder Affinität zum Drogenkonsum beeinflussen.

b) Der zweite wichtige Hintergrund zur Einordnung jugendlichen Cannabisgebrauchs ist das Gesundheitsverständnis von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Im gesamten Kontext der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben spielt das nämlich eine wesentliche Rolle.

Hintergrund 2: Gesundheitsverständnis Jugendlicher und Jungerwachsener

Kindheit:		Nicht krank sein
Pubertät	→	Vitalität und Lebensstärke
Anfang des Erwachsenenalters	→	Arbeits- und Konsumfähigkeit
Lebensmitte:		Körperbewusstseins
Alter:		Abwesenheit bzw. Erträglichkeit körperlicher Beschwerden oder Handicaps

Lebensphasentypische Verständnisse von „Gesundheit“ nach Jürgen Freiherr von Troschke

Jürgen von Troschke, von 1997 bis 2007 Professor und Leiter der Medizinsoziologie an der Universität Freiburg, hat sich mit dem lebensphasentypischen Verständnis von Gesundheit beschäftigt. Im Ergebnis sehen wir, dass Kindheit und Alter sich ziemlich ähneln. Befragt man jüngere Kinder oder ältere Leute, erhält man sinngemäß die Antwort: „Ich bin gesund, wenn ich tagsüber nicht im Bett liege.“ Aus suchtpräventiver Sicht ist vor allem die Phase der Pubertät interessant. Für Jugendliche ist Gesundheit etwas Selbstverständliches. Ihre Definition von Gesundheit „Vitalität und Lebensstärke“ bedeutet pralles Leben, sich Wohlfühlen, Genuss und Wohlbefinden. Um Konsum geht es auch am Anfang des Erwachsenenalters: „Ich fühle mich gesund, wenn ich leis-



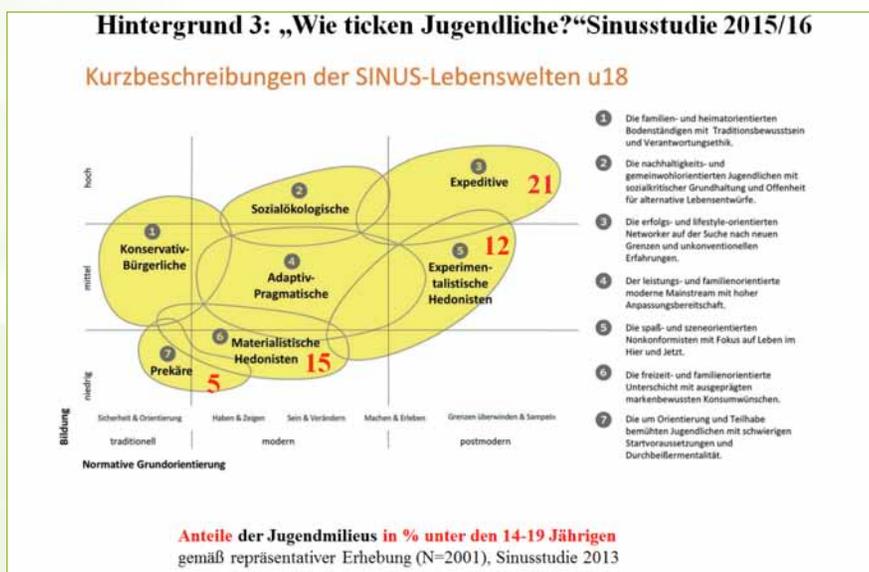
tungs- und konsumfähig bin.“ Ein früherer Kollege von mir hat zu diesem Thema folgende Karikatur angefertigt: Der Wegweiser zeigt links das Gesundheitsverständnis ab der Lebensmitte. Rechts sehen wir Spaß,

Abenteuer, Rausch und Erlebnisse. Selbst der Rabe guckt nach rechts. Das entspricht der Blickrichtung jugendlicher. Abenteuer und Rausch empfinden sie nicht als Gegensatz zur Gesundheit.

c) Der dritte Hintergrund zum Verständnis jugendlichen Cannabiskonsums, den ich wegen seiner Bedeutung etwas intensiver beleuchten möchte, stand auch bei der Frankfurter Fachtagung „Jugendliche und Cannabis“ 2015 im Mittelpunkt. Es geht um die normative Grundorientierung verschiedener jugendlicher Milieus, die die SINUS-Studie 2015/16 „Wie ticken Jugendliche“ beschreibt. Grundlage der Studienergebnisse sind 72 qualitative Interviews mit, hinsichtlich ihrer Herkunftsmilieus, unterschiedlichen Jugendlichen, ergänzt um eine „Hausaufgabe“, die die Interviewten vorher erledigen mussten: Sie sollten sich dabei mit der Frage auseinandersetzen, „Was ist mir im Leben wichtig?“ Im Rah-

men der Befragung gab es außerdem interaktive Module. Zum Beispiel wurden den Jugendlichen eine große Wertewelt vorgestellt, in der sie strei-

chen sollten, was ihnen unwichtig ist. Schließlich haben die Interviewer die Befragten zu Hause besucht und deren Jugendzimmer fotografiert.



JUGENDLICHER CANNABISGEBRAUCH UND SCHULE - HINTERGRÜNDE, MOTIVE, RISIKEN

Hermann Schlömer, Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung Hamburg (ISD)

All diese Informationen wurden in einer beeindruckenden Analyse zusammengeführt. Die Milieus wurden dabei einer Matrix zugeordnet, auf der Horizontalen von links nach rechts die normativen Grundorientierungen „traditionell“, „modern“ und „post-modern“ auf der vertikalen Achse die Bildungsgrade von niedrig, über mittel bis hoch.

Interessant ist, dass das Sinus-Institut 2013 ergänzend noch eine repräsentative, quantitative Erhebung durchgeführt hat. Das geschah, um zu sehen, wie sich die verschiedenen Milieus prozentual auf die Gesamtpopulation der Jugend verteilen. Die Prozentzahlen habe ich in einige Milieufelder der Grafik eingefügt. Danach gehören etwa 5 Prozent der Jugendlichen zu den sogenannten „Pre-

kären“, die in sehr benachteiligten Umständen und Verhältnissen leben. Die „Materialistischen Hedonisten“, die auf der Bildungsskala eher weiter unten stehen, repräsentieren etwa 15 Prozent der Jugendlichen. Die eher besser gebildeten „Experimentellen Hedonisten“ machen 12 Prozent aus und die „Expeditiven“ 21 Prozent. Diese vier Milieus habe ich herausgegriffen und ihren Anteil benannt, weil wir in diesen Gruppen eine größere Affinität zum Drogenkonsum finden bzw. vermuten können. Die Übertragung der 2013 quantitativ erhobenen Prozentwerte auf die 2015 qualitativ

ermittelten Milieus ist, darauf sei noch hingewiesen, allerdings mit zwei Ungenauigkeiten behaftet. Die resultieren zum einen aus den zeitlich unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten. Hinzu kommt: Die Lebenswelt-Studie 2015/16 befragte 14- bis 18-Jährige. Die quantitative Untersuchung 2013 umfasste auch noch die beiden Jahrgänge darüber. Im Rahmen der quantitativen SINUS-

Studie 2013 wurden die „hedonistischen“ („experimentalistische“ sowie „materialistische“) und expeditiven Jugendlichen auch gefragt „Gehört das Ausprobieren von Drogen zum Leben?“ Bei den „Materialistischen Hedonisten“ stimmten 64 % der 14- bis 19-Jährigen zu, bei den „Experimentalistischen Hedonisten“ 38%, bei den „Expeditiven“ 32%. „Prekären“ Jugendlichen wurde diese Frage nicht gestellt. Das halte ich nach meiner langjährigen Arbeit in der Suchtkrankenhilfe für ein Versäumnis. Dafür spricht auch noch eine andere aktuelle Erfahrung. Ich

habe im Rahmen eines Forschungsprojektes zum Thema „Drogenabhängigkeit und Vaterschaft“ vor wenigen Wochen 25 Interviews mit drogenabhängigen Vätern, darunter viele aus prekären Verhältnissen, ausgewertet. Motive des Konsums der „Prekären“ waren auch hier vorwiegend die Reduktion von psychischen Problemen, Spannungen und anderen Belastungen. Das ist mit einem hohen

Hintergrund 3: Jugendmilieus und Drogenaffinität (Sinusstudie 2016)



<u>Experimentalistische Hedonisten</u>	<u>Materialistische Hedonisten</u>
<p>Die spaß- & szenorientierten Nonkonformisten mit Fokus auf ein Leben im Hier und Jetzt:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ ungehinderte Selbstentfaltung,➤ Lebensgenuss in vollen Zügen,➤ Grenzüberschreitung,➤ pro Subkulturelle, kontra Mainstream➤ teilweise frühes Interesse am Konsum von Alkohol, Zigaretten und weichen Drogen. <p>„Ausprobieren von Drogen gehört zum Leben.“ 38% der 14-19 jährigen Exp. Hedonisten</p>	<p>Die freizeit- & familienorientierte Unterschicht mit ausgeprägten Marken-Konsumwünschen:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Ablehnung von Kontroll- u. Autoritätswerten,➤ Spaß und ein „gechilltes Leben“,➤ Freundeskreis = Fun und Action,➤ starke Distanz gegenüber der Hochkultur,➤ Berührungspunkte mit Drogenkonsum. <p>„Ausprobieren von Drogen gehört zum Leben.“ 64% der 14-19 jährigen Mat. Hedonisten</p>

Suchtrisiko verbunden. Angesichts dieser Daten- und Erkenntnislage noch ein genauere Blick auf die vier Gruppen mit höherer Drogenaffinität. Zunächst zu den beiden „Hedonisten“: Die „Experimentellen Hedonisten“ stehen auf der Bildungsleiter weiter oben, die „Materialistischen“ eher weiter unten. Ungehinderte Selbstentfaltung ist den „Experimentellen“ wichtig, die „Materialistischen“ zeichnet die Ablehnung von Kontroll- und Autoritätswerten aus.

Beiden Gruppen gemeinsam ist die Lust, das Leben in vollen Zügen zu genießen, Spaß/Fun zu haben, ein frühes Interesse am bzw. Berührungspunkte mit Drogenkonsum sowie eine Ablehnung vom Mainstream bzw. der Hochkultur.

Auch bei der auf der Bildungsskala ganz oben stehende Gruppe der „Expeditiven“ finden sich Grundorientierungen, die ihre höhere Drogenaffi-

kennung. Beides kann durchaus eine motivationale Basis für Drogenkonsum sein, um dadurch Zugehörigkeiten und Belastungsreduktionen zu erreichen.

Abschließend sei noch vermerkt, dass die Ergebnisse der SINUS-Studien nicht nur für Pädagogen und suchtpräventive Fachkräfte, sondern auch für Marktforscher, die jugendspezifische Produkte herstellen und

2012. In diesem von Theo Baumgärtner entwickelten und durchgeführten Local-Monitoring werden seit 2004 in Intervallen von ca. zwei bis drei Jahren 14- bis 18- Jährige an Hamburger Schulen befragt.

Hintergrund 3: Jugendmilieus und Drogenaffinität (Sinusstudie 2016)



<u>Expeditive</u>	<u>Prekäre</u>
<p>Die erfolgs- & <u>lifestyle</u> orientierten Netzwerker auf der Suche nach <u>neuen Grenzen</u> und <u>unkonventionellen Erfahrungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Selbstverwirklichung, Selbstständigkeit und Hedonismus, ➤ Zielstrebigkeit, Ehrgeiz und Fleiß, ➤ bestrebt, Erfahrungen ständig zu erweitern, ➤ geringe Kontroll- und Autoritätsorientierung, ➤ „angesagte <u>locations</u>“, wo die Leute spannend und anders sind. <p>„Ausprobieren von Drogen gehört zum Leben.“ 32% der 14-19 jährigen <u>Expeditiven</u></p>	<p>Die um Orientierung und Teilhabe bemühten Jugendlichen mit <u>schwierigen Startvoraussetzungen</u> und <u>Durchbeißermentalität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gefühl strukturell und selbstverbauter Chancen, ➤ finden die Gesellschaft unfair und ungerecht, ➤ starkes Bedürfnis nach Anerkennung und Zugehörigkeit, ➤ Gefühl, das sich Leistung nicht lohnt, ➤ unrealistische Zukunftsträume.

nität begründen können, und denen der beiden hedonistischen Gruppen ähneln.

Das betrifft ihren Hedonismus, ihr Bestreben, Erfahrungen ständig zu erweitern, ihre geringe Kontroll- und Autoritätsorientierung sowie die Vorliebe für „angesagte locations“ mit spannenden, andersartigen Leuten. Die „Prekären“ Jugendlichen mit schwierigen Startvoraussetzungen fühlen sich benachteiligt und chancenlos. Sie sehnen sich nach Aner-

vertreiben, von großem Interesse sind.

d) Ein weiterer bedeutsamer Hintergrund für jugendlichen Cannabiskonsum ist der nachgewiesene starke Zusammenhang zwischen dem Grad der Zufriedenheit mit verschiedenen Lebenssituationen und dem stärkeren bzw. riskanter Konsum von psychoaktiven Substanzen. Das belegt auch die Hamburger SCHULBUS Erhebung (Schüler und Lehrer Befragung zum Umgang mit Suchtmitteln) von

JUGENDLICHER CANNABISGEBRAUCH UND SCHULE - HINTERGRÜNDE, MOTIVE, RISIKEN

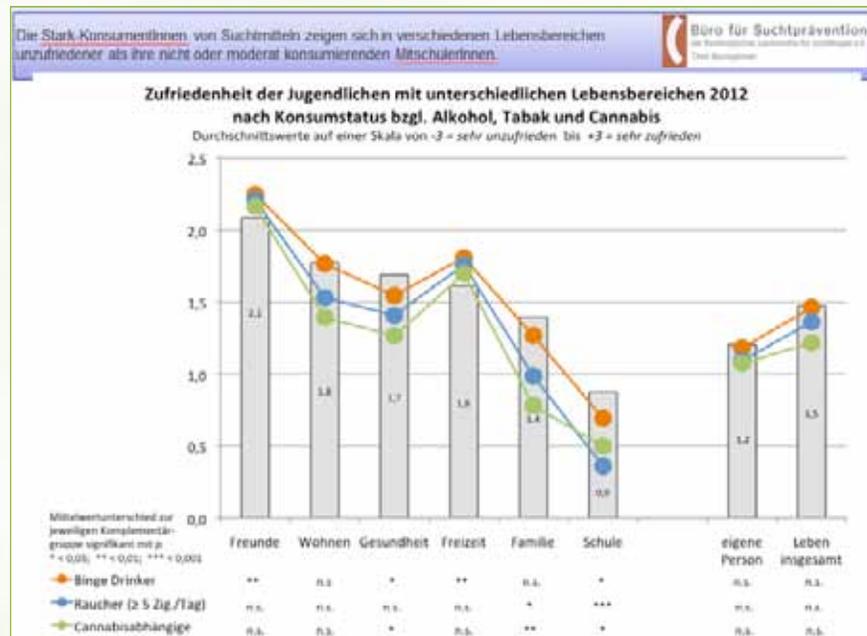
Hermann Schlömer, Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung Hamburg (ISD)

Die grauen Säulen in der Grafik bilden die Durchschnittswerte von Zufriedenheit der gesamten, erfassten Population ab, die farbigen Punkte über und innerhalb der Säulen die der drei Gruppen mit riskanteren Konsummustern. Die geringste Zufriedenheit bzw. höchste Unzufriedenheit aller Befragten und in leicht signifikant höherer Weise die der Cannabisabhängigen betrifft das Setting Schule. Diese Cannabiskonsumenten sind auch signifikant unzufriedener mit ihrer Familie.

e) Kommen wir jetzt zu einem weiteren, ziemlich wichtigen Hintergrund für das Verständnis jugendlichen Cannabiskonsums. Betrachtet man Darstellungen von Cannabis und Cannabisgebrauch oder Hanf im Internet, in Filmen, in der Literatur, in Jugendzeitschriften aus den letzten zwanzig Jahren, dann bekommt man ein sich über diese Zeitspanne hin verstärkendes Gefühl, es mit einer gewöhnlichen legalen Droge zu tun zu haben.

Auf der obigen Folie sehen Sie links eine gut zehn Jahre alte Titelseite eines Hamburger Stadtmagazins mit dem reißerischen Titel „Hanf Dampf in allen Gassen“ zu einem Hamburger Report über Cannabiskonsum. Interessant fand ich, dass auf der Innenseite des Titels eine Zigaretten-Reklame zu sehen ist, die eigentlich mehr Phantasien in Richtung Kiffen als Tabakrauchen auslöst.

Bei vielen Filmen und Medien der letzten Jahre fällt einem auf, dass mehr oder weniger direkt Werbung für Cannabiskonsum gemacht wird.



WERBUNG FÜR

Ein prägnantes Beispiel ist der Film „Lammbock“, in dem auf amüsante Weise eine Geschichte von jungen Leuten erzählt wird, die Cannabisplantagen betreiben. Gerade wird eine neue Folge des Films gedreht. Um eine ähnliche Geschichte geht es auch in dem Buch „Grün ist die Hoffnung“ des amerikanischen Erfolgsautors T.C. Boyle. Meine Beispielsammlung auf der obigen Folie enthält ferner Plakate von Filmen, die die Hip-Hop-Szene ansprechen, aber auch von zwei etwas älteren Filmen, bei denen man gar nicht auf den Gedanken käme, dass darin Werbung für Cannabis gemacht wird. Etwa der wunderschöne Film

„Brot und Tulpen“ mit Bruno Ganz. Darin gibt es eine Szene, in dem der Ehemann seiner Frau am Telefon sagt, ihr Sohn konsumiert Drogen. Sie fährt nach Hause und der Sohn sagt nur, „... nein, keine Drogen, ich kiffe nur“. Der Film „Im Juni“ des international renommierten Regisseurs Fatih Akin schildert eine Liebesgeschichte und zeigt dabei eine ziemlich kitschig-romantische Szene, in der die beiden Hauptdarsteller (Christiane Paul und Moritz Bleibtreu) an einem Flussufer sitzen, kiffen und verklärt auf einer Wolke abheben. Die Botschaft von alledem: Kiffen ist völlig normal und irgendwie auch legal.



CANNABISKONSUM

Nutt et al. haben die gesetzliche Einordnung der Risiken einzelner psychoaktiver Substanzen verglichen – von besonders gefährlich bis hin zu keine Klassifizierung im Gesetz. Letzteres gilt nicht nur in Deutschland, von Jugendschutzgesetzen und Arzneimittelrecht abgesehen, natürlich für Alkohol, Tabak und Psychopharmaka. Danach ließen sie Experten aus der Forschungsszene einschätzen, wie riskant der Konsum unter verschiedenen Gesichtspunkten tatsächlich ist. Die Säulengrafik oben zeigt, Cannabis liegt vergleichsweise eher im unteren Risikobereich, auf jeden Fall weit hinter Alkohol und Tabak. Das zu berücksichtigen, ist für eine sachliche und glaubwürdige Suchtprävention wichtig.

2. Warum konsumieren Jugendliche Cannabis?

Erfolgsversprechende Suchtprävention muss die Konsummotive kennen und alternative Wege zur Bedürfnisbefriedigung aufzeigen und eröffnen.



- soziale Anerkennung, Zugang zu Freundesgruppen
- Demonstration von Lebensstil und Zugehörigkeit zu entsprechenden subkulturellen Lebenswelten
- Grenzüberschreitung: Hinwegsetzen über elterliche und gesellschaftliche Verhaltensvorschriften
- Selbstachtungsgewinn, Selbstsicherheit
- Neugierde, Abenteuerlust
- Überbrückung von Langeweile
- Beruhigung, Spannungsreduktion

Auf der obigen Folie habe ich die wesentlichen Motive jugendlichen Cannabiskonsums zusammengestellt, wie wir sie aus verschiedenen wissenschaftlichen Untersuchungen kennen und mein Vorredner schon dargestellt hat.

Die folgende Folie zeigt Nikotinwerbungen.

Diese Beispiele dokumentieren, dass die Tabakwerbung zum Teil die gleichen Konsum-Motive anspricht, die auch jugendliche Cannabiskonsumern haben: a) Rauchen als Mittel zur Kontaktaufnahme, um Zutritt zu einer Peer Group zu bekommen, der ich angehören will, b) zur Entspannung, c) verbunden mit Abenteuer und Aufbruch. Auch hier wird der Zusammenhang zwischen Tabak- und Cannabiskonsum noch mal anschaulich erkennbar.



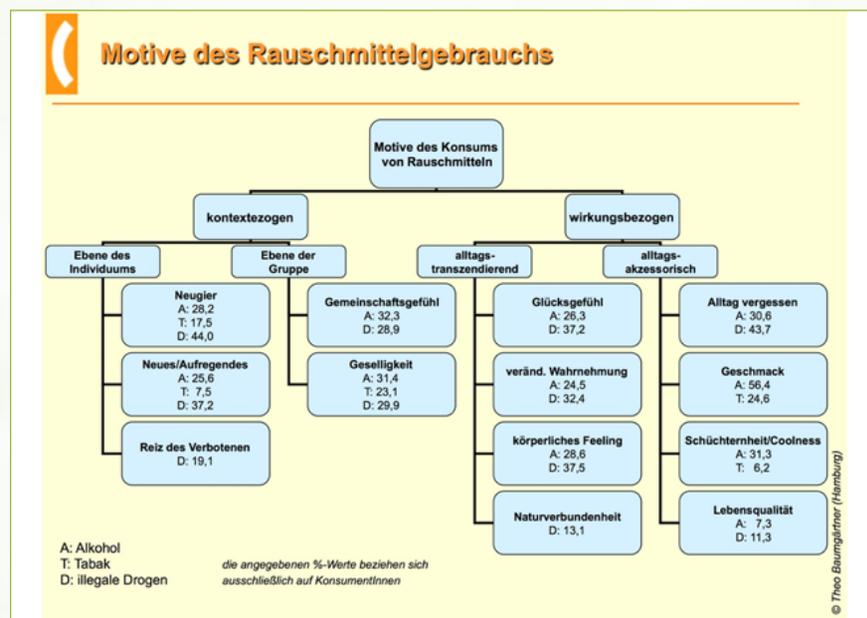
JUGENDLICHER CANNABISGEBRAUCH UND SCHULE - HINTERGRÜNDE, MOTIVE, RISIKEN

Hermann Schlömer, Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung Hamburg (ISD)

Diese Beispiele dokumentieren, dass die Tabakwerbung zum Teil die gleichen Konsum-Motive anspricht, die auch jugendliche Cannabiskonsumenten haben: a) Rauchen als Mittel zur Kontaktaufnahme, um Zutritt zu einer Peer Group zu bekommen, der ich angehören will, b) zur Entspannung, c) verbunden mit Abenteuer und Aufbruch. Auch hier wird der Zusammenhang zwischen Tabak- und Cannabiskonsum noch mal anschaulich erkennbar.

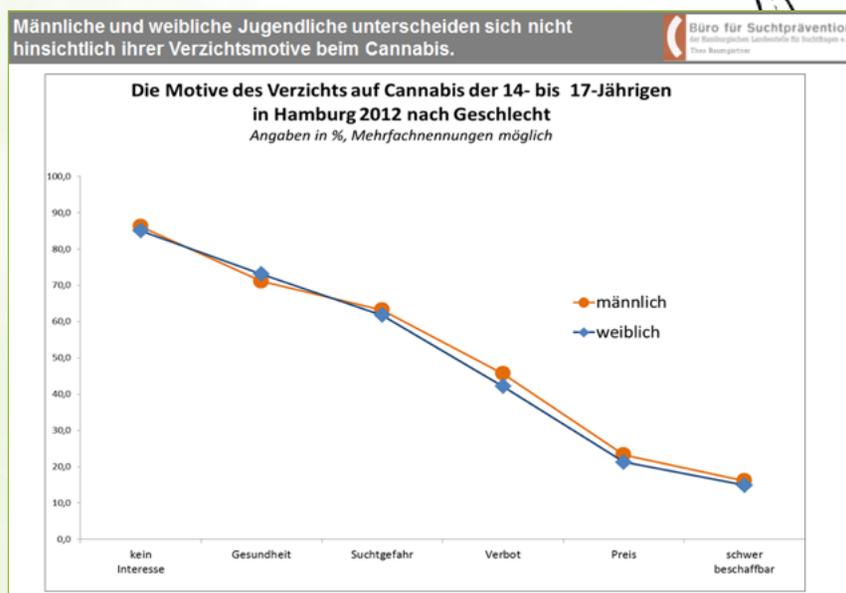
Theo Baumgärtner vom Hamburger Büro für Suchtprävention (neu: Fachstelle Sucht.Hamburg gGmbH) hat in seiner ersten Hamburger SCHULBUS-Untersuchung 2004 die Motive zum Konsum differenzierter ermittelt, kontext- und wirkungsbezogen.

Kontextbezogene Motive werden hinsichtlich der Ebenen Individuum und Gruppe, die wirkungsbezogenen Motive nach den Dimensionen alltags-transzendierend (überschreitend) und alltags-akzessorisch (ergänzend) unterschieden. Die Erhebungen beziehen sich ausschließlich auf jugendliche Konsumentinnen und Konsumenten von Alkohol, Tabak und illegale Drogen (d.h. vor allem Cannabis). Bei Cannabis bzw. den illegalen Drogen zeigt sich, dass „der Reiz des Verbotenen“ mit 19,1 Prozent als Konsum-Motiv sehr relevant ist. In der Frankfurter MoSyD-Studie kam dieses Motiv auf 10 Prozent.



Interessant ist bei solchen Erhebungen immer auch die Gegenfrage: Was sind die Motive des Verzichts?

Bei der Hamburger SCHULBUS-Studie 2012 sagten 40 Prozent der Befragten, das Verbot von Cannabis sei ein Motiv für sie, darauf zu verzichten. Das mag in gewissem Widerspruch zu Angaben stehen, der Reiz des Verbotenen motiviere zum Konsum oder das Verbot spiele keine oder eine geringe Rolle beim Konsumverzicht. Eine Erklärung hierfür ist nicht einfach. In diesem Fall sind alle befragt worden, auch jene, die nicht konsumieren. Ergebnisse von qualitativen Interviews, die mit Angehörigen der befragten Schülerinnen und Schüler durchgeführt wurden, verdeutlichen, dass abstinent lebende Personen offenbar immer auch ihre subjektive Ansicht darüber, was bei Konsumbereiten und Konsumierenden abschreckend wirken könnte, implizit in ihre Beurteilungen mit einbeziehen.



3. Bekifft in der Schule – ein verbreitetes Problem?

Dass Cannabiskonsum in der Schule ein großes Problem darstellt, suggerierten zwei Magazintitel:

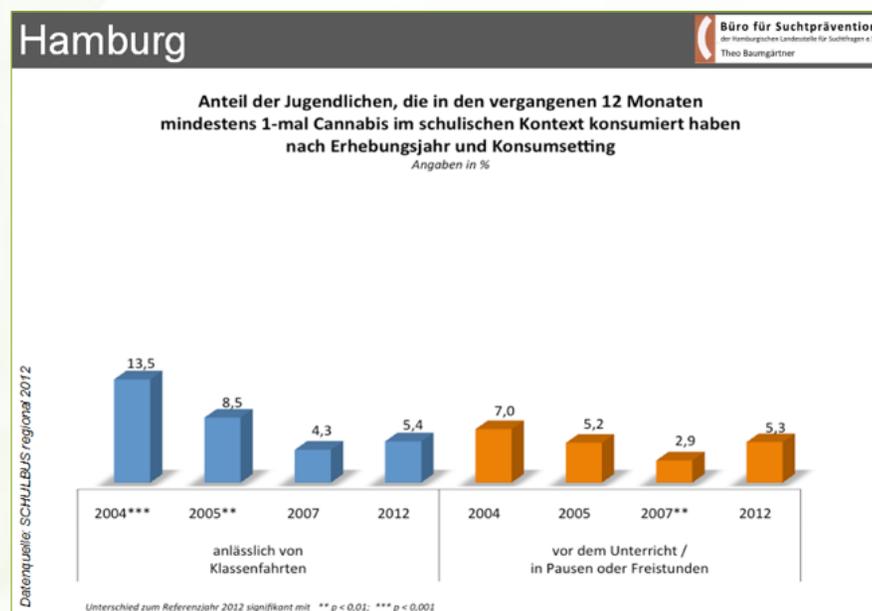
„Fokus“ erschien 1995 mit dem reißerischen Titel „Drogenest Schule“. Darin werden Einzelberichte skandalisiert und die Schule verdächtigt, dass dort Drogenkonsum entstehen würde. Zehn Jahre später wiederholte „Der Spiegel“ mit dem Titel „Die Seuche Cannabis – Drogen an Deutschlands Schulen“ noch mal die gleichen Skandalisierungen und Verdächtigungen.

Was wissen wir dazu? Nach den vorliegenden epidemiologischen Ergebnissen können diese Behauptungen nicht stimmen. Die aktuellen Zahlen aus Frankfurt haben wir eben gehört. Dort gaben rund sechs Prozent der



befragten Schülerinnen und Schülern, in der Schule zu konsumieren. Auch Theo Baumgärtner hat differen-

ziert gefragt, wie es bei Klassenfahrten sowie vor dem Unterricht/in Pausen oder Freistunden aussieht.



Wie die obige Grafik aus der Hamburger SCHULBUS-Untersuchung 2012 zeigt, sinken die erstmalig 2004 ermittelten Konsumraten anlässlich von Klassenfahrten sowie vor dem Unterricht/in Pausen oder Freistunden von 13,5 % und 7 % bis 2007

deutlich ab auf 4,3 % bzw. 2,9 % und steigen dann 2012 leicht wieder an auf 5,4% bzw. 5,3%. Offenbar ist die Schule weder ein Drogenest, noch jugendlicher Cannabiskonsum eine Seuche an Deutschland Schulen.

JUGENDLICHER CANNABISGEBRAUCH UND SCHULE - HINTERGRÜNDE, MOTIVE, RISIKEN

Hermann Schlömer, Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung Hamburg (ISD)

4. Jugendlicher Cannabiskonsum und seine Risiken insbesondere für die schulische Bildung

Auch wenn Cannabiskonsum kein weitverbreitetes Verhalten in schulischen Kontexten darstellt, sind die Risiken des Cannabiskonsums für die schulische Bildung beträchtlich. Deshalb will ich im Folgenden diese etwas genauer beleuchten.

a) Seit Jahren gibt es in Berlin mit dem Therapieladen eine Anlaufstelle, in der Cannabiskonsum/innen unterstützt und beraten werden. Der aktuelle Leiter, Andreas Gantner, hat 1998 in einem Beitrag sehr plastisch gegenübergestellt, welche Cannabiswirkungen Konsumentinnen und Konsumenten selbst mit Blick auf sieben Wirkungsdimensionen als positiv und als negativ empfinden.

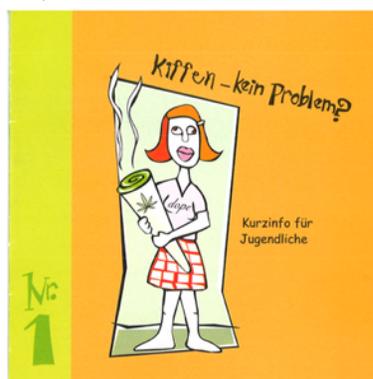
positiv erlebt	Dimension	negativ erlebt
neuartige Ideen und Einsichten, kreativ sein	Denken	Reinsteigerung in fixe Ideen, von <u>Gedanken</u> besessen, Selbstüberschätzung
witzige Gedanken, Gedankensprünge	Konzentration	Konzentrationschwäche, keine klaren Gedanken, „Peilung verlieren“
amüsante Erinnerungs-Abschwächung	Gedächtnis	eingeschränkte Merkfähigkeit, <u>Erinnerungslücken</u> , Filmrisse
Intensivierung auch von Nebensächlichem, verändertes Zeitgefühl	Wahrnehmung/ Empfindung	im eigenen „Film“ gefangen, Überempfindlichkeiten/-reaktionen bis hin zu Halluzinationen
Gedanken lesen, Gemeinschaftserleben	Kommunikation/ Beziehung	Kontakt verlieren, Gefühl von <u>Ausgegrenztheit</u> , Abhängen
Euphorie, Abstand zu allem, Gelassenheit	Fühlen	Ängste, Panik, Fremdheitsgefühle, Verwirrung, Verlassenheit
Entspannung, erhöhter Puls verlangsamte Bewegung, weniger Schmerzen, Appetit	Körper/ Körpergefühl	träge und lahm, <u>Überdrehtheit</u> , Übelkeit, Schwindel, Herzrasen bis zum <u>Kreislaufkollaps</u>

Die nach Gantner von mir zusammengestellte Tabelle bildet in etwa so das Wirkungsspektrum der Droge Cannabis und in der Spalte „negativ erlebt“ die Risiken des Cannabiskonsums ab, wie wir es bzw. sie auch aus der Forschung kennen.

b) Was die besonderen Risiken des Cannabiskonsums für den erfolgreichen Schulbesuch sind, hat vor rund zehn Jahren eine Arbeitsgruppe der Hamburger SchülerInnenkammer in Zusammenarbeit mit dem Sucht-PräventionsZentrums der Hamburg Schulbehörde in einem kleinen Infomaterial beschrieben.

Die Schülerinnen und Schüler haben hier die wesentlichen Risikoaspekte aufgelistet – und besser kann man die wohl kaum zusammenfassen.

4. Risiken jugendlichen Cannabiskonsums auch für den Schulbesuch



Arbeitsgruppe der Hamburger SchülerInnenKammer mit Unterstützung des SuchtPräventionsZentrums

„Kiffen senkt die Konzentrationsfähigkeit, vermindert die Reaktionszeit und verschlechtert das Kurzzeitgedächtnis. Bekiffte kann daher niemand dem Schulunterricht gut folgen.“

Kiffen erschwert auch alle anderen Situationen, in denen man „voll bei der Sache sein“ muss (z.B. Skaten, Fahrradfahren u.a.).

Dauerhaftes häufiges Kiffen macht abhängig und führt dazu, dass Pläne und Dinge, die vorher wichtig waren, immer mehr an Bedeutung verlieren. Passivität macht sich breit, auch in Bezug auf Freunde. In seltenen Fällen kann es sogar schlummernde psychische Krankheiten wecken.“

c) Ausführlicher und anschaulicher werden die Risiken des jugendlichen Cannabiskonsums insbesondere auch für die schulische Bildung in dem Rowohlt Taschenbuch von Amon Barth „Breit Mein Leben als Kiffer“ geschildert.

Als ehemaliger Schüler eines Hamburger Elitegymnasiums mit dem Titel „Gelehrtenschule“ beschreibt Barth in diesem Buch sehr selbstkritisch sein Leben als Kiffer. Es ist eine ziemlich gute authentische Darstellung seiner Erlebnisse während der Pubertät, der Entwicklung seines Cannabiskonsums und der daraus resultierenden Probleme, bis er sich auf einer psychiatrischen Station für Jugendliche im Hamburg wiederfindet.

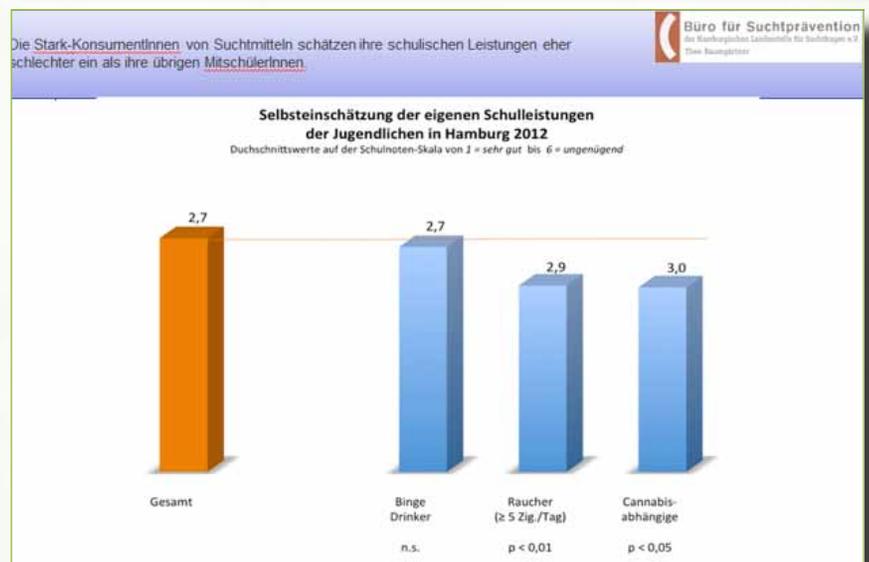


Authentische Schilderung:

- der Erlebnisse und Probleme während der Pubertät,
- des Einstiegs in den Cannabiskonsum,
- von Gruppenerlebnissen des Kiffens mit seinen Auswirkungen auf die Clique, Familie und Schule,
- der Faszination und Risiken des Kiffens,
- des Wegs in die Abhängigkeit und die Psychiatrie

Amon Barth: „Die wichtigsten Jahre meiner Jugend sind, wenn ich mich an sie erinnern will, ein großer, grüner Brei.“

d) Bei der SCHULBUS-Untersuchung 2012 wurden Schülerinnen und Schüler gebeten, ihre eigene Leistungsfähigkeit in der Schule einzuschätzen. Die Grafik zeigt, dass tägliche Raucherinnen und Raucher und Cannabisabhängige ihre schulischen Leistungen schlechter einschätzen, als ihre übrigen Mitschülerinnen und Mitschüler.



e) Eine weitere erbetene Selbstauskunft bezog sich bei der SCHULBUS-Untersuchung 2012 auf die Fehltage in der Schule in den zurückliegenden 30 Tagen. Dazu wurden nur die Konsumierenden von Suchtmitteln gefragt. Erstaunlicherweise weisen die Raucher die höchste Zahl an Fehltagen auf. Aber Cannabisabhängige nennen im Schnitt immerhin auch noch 2,5 Fehltage pro Monat.



JUGENDLICHER CANNABISGEBRAUCH UND SCHULE - HINTERGRÜNDE, MOTIVE, RISIKEN

Hermann Schlömer, Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung Hamburg (ISD)

f) Zu guter Letzt ein Überblick aus der SCHULBUS-Untersuchung über Bedingungen, unter denen riskante Muster des Alkohol-, Tabak- und Cannabisgebrauchs bei den befragten Schülerinnen und Schülern verstärkt vorkommen.

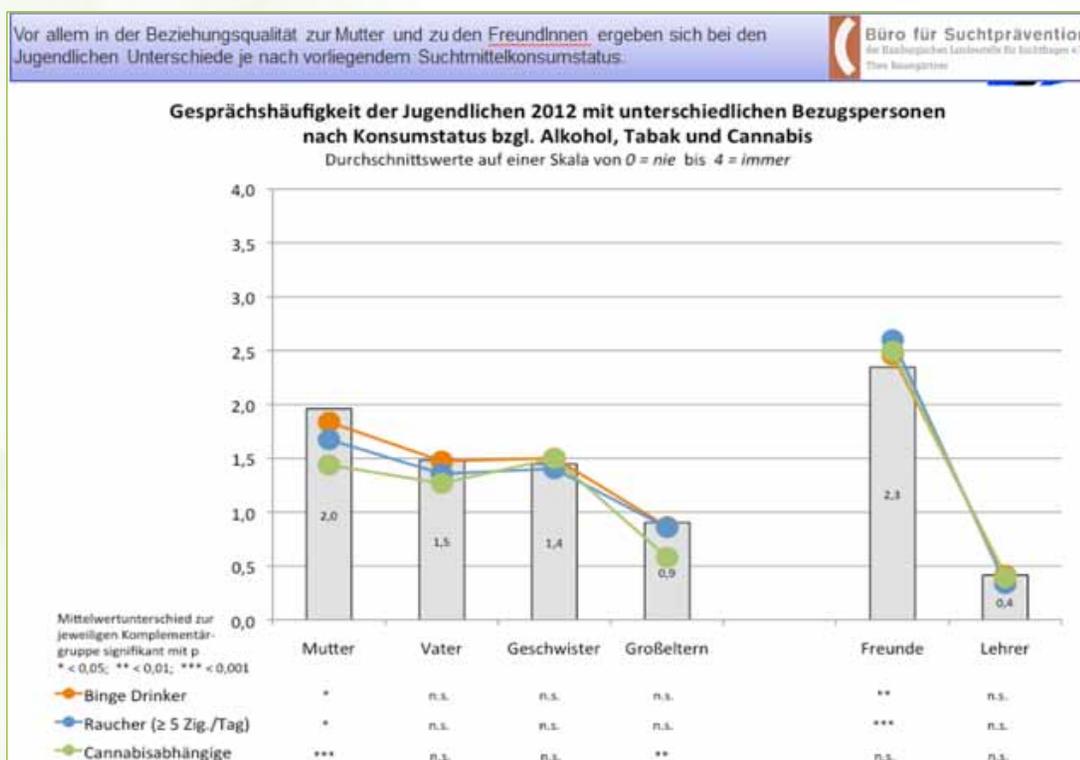
Risikant konsumieren das trifft in Bezug auf Cannabiskonsum auf männliche Jugendliche ohne Migrationshintergrund sowie mit Problemen in Schule und Familie zu, die eine Stadtteilschule bzw. kein Gymnasium besuchen, früh mit dem Cannabiskonsum begonnen haben und sich in Suchtmittel gebrauchenden Freundeskreisen bewegen.

Zusammenfassung Büro für Suchtprävention
des Hochschullandes Hamburg für Suchtfragen e.V.
Thor-Straße 10

Risikante Konsummuster lassen sich verstärkt ausmachen unter ...

	Alkohol	Tabak	Cannabis
männlich	X	X	X
ohne Migrationshintergrund			X
Stadtteilschule		X	X
problematische Schulsituation		X	X
problematische Elternbeziehungen		X	X
sozial besser gestellte Milieus /höheres Geldbudget	X		
früher Konsumeinstieg	X	X	X
Suchtmittel konsumierender Freundeskreis	X	X	X

g) Zum Schluss der Befassung mit dem Themenkomplex Schule und Cannabiskonsum möchte ich Ihren Blick kurz noch auf zwei für schulische Suchprävention wichtige Aspekte lenken. Jugendliche mit riskanten Konsummustern sprechen am häufigsten mit ihren Freunden und selten mit ihren Lehrerinnen und Lehrern.



Ein bedeutsamer Grund dafür dürfte sein, dass Schüler/innen Angst haben, dass offene Gespräche mit ihren Lehrer/innen sich negativ auf ihre Schulnoten auswirken könnten. Für diese Begründung spricht auch eine aktuelle Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit in der Suchthilfe (DG-SAS) Lippe anlässlich einer Einladung der Bundesdrogenbeauftragten 2015 zu einem internen Fachgespräch „Jugendlicher Cannabiskonsum und ihre gesundheitlichen Folgen“.

In diesem Papier beschreibt Nadja Wirth, Vorstandsmitglied der DG-SAS und Fachberaterin im Landesjugendamt des LWL (Landschaftsverband Westfalen Lippe) vor dem Hintergrund vorliegender Erfahrungen Nachteile der Kriminalisierung des Cannabiskonsums für die Umsetzung des Projektes FreD (Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten) an Schulen. Ich habe zur Aufzählung von Nadja Wirth noch drei weitere Erschwernisse für die Frühintervention bei jugendlichen Cannabiskonsumierenden nicht nur für das Setting Schule ergänzt, die ich aus meiner langjährigen Erfahrung in der Suchtprävention ableite und dem Illegalitätsstatus von Cannabis zuschreibe.

5. Fazit für Vorbeugung und Problemlösung

Nach allem, was wir über die Funktionen des Cannabiskonsums, über Motive sowie über das Gesundheitsverständnis Jugendlicher wissen, ist klar, dass wir sie bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben unterstützen müssen.

Nachteile des Illegalitätsstatus von Cannabis



- **Stärkung der Tendenz zur Geheimhaltung des Konsums,**
- **infolgedessen Verlängerung der Zeit bis zur Inanspruchnahme von Hilfen und Verfestigung riskanter Konsummuster,**
- **Erschwernis des Zugangs zu Frühinterventionsprogrammen wie FreD auch im setting Schule**
- **Verlust von Ausbildungsplatz nach Bekanntwerden von Cannabiskonsum**
(siehe Stellungnahme der DGSAS/Nadja Wirth „Erfahrungen in der Frühintervention bei jugendlichen Cannabiskonsumenten“, Münster 2015)
- **Erschwernis offener Gespräche zwischen Jugendlichen und Erwachsenen über den Cannabiskonsum**
- **Verringerung der Glaubwürdigkeit suchtpräventiver Botschaften durch empfundene Doppelmoral**
- **Reiz des Verbotenen**

VORBEUGUNG

Fazit für Vorbeugung und Problemlösung I :



1. Jugendliche bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben unterstützen, (auch hinsichtlich der Aneignung einer gesundheitszuträglichen Konsumentenrolle).
2. Grundlegende persönliche, soziale und Risikokompetenzen fördern.
3. Verhaltensalternativen zum Drogenkonsum ermöglichen.



und dadurch den Konsumfunktionen/–motiven sowie dem Gesundheitsverständnis Jugendlicher Rechnung tragen

JUGENDLICHER CANNABISGEBRAUCH UND SCHULE - HINTERGRÜNDE, MOTIVE, RISIKEN

Hermann Schlömer, Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung Hamburg (ISD)

Das betrifft insbesondere die Aufgabe, sich zu gesundheitsbewussten Konsumentinnen und Konsumenten zu entwickeln. Unerlässlicher Bestandteil dieser Unterstützung ist die Förderung von grundlegenden persönlichen, sozialen und Risikokompetenzen. Das abgebildete Plakat der Züricher Suchtpräventionsstelle spricht einen wichtigen Punkt dafür an: „Schwäche zeigen, wir werben dafür.“ Die Fähigkeit sich mit den eigenen Gefühlen auseinanderzusetzen, zu den eigenen Gefühlen und der eigenen Haltung zu stehen, ermöglicht dann auch Verhaltensalternativen zum Drogenkonsum. Eine Alternative illustriert ein älteres Plakat der BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) „Julia beim Nichtrauchen“.

Wenn wir immer wieder, wie in den SINUS-Studien erfahren, dass Freundeskreise größeren Einfluss auf Jugendliche haben als die traditionellen Sozialisationsinstanzen Familie und Schule, dann müssen wir Jugendliche mehr an der Planung, Durchführung und Auswertung suchtpreventiver Maßnahmen beteiligen. Das gilt auch für die Aufklärung über Konsumrisiken.

Dem gut belegten Zusammenhang zwischen Tabakrauchen und Kiffen sollte durch intensive Nichtraucherförderung und Nichtraucherschutz Rechnung getragen werden. Dazu gehört auch die Teilnahme möglichst vieler Schulklassen am Wettbewerb „Be smart-Don't start“ und die konsequente Durchsetzung schulischer Rauchverbote, die ja in allen Bundesländern gelten. Das betrifft auch die ins schulische Umfeld verlagerten Raucherecken, in denen nicht selten auch gekifft wird.

Fazit für Vorbeugung und Problemlösung II



4. Jugendliche an der Planung, Durchführung und Auswertung suchtpreventiver Maßnahmen aktiv beteiligen.

5. Nichtraucherförderung und -schutz ernst nehmen.



6. Altersgemäß und sachlich über Konsumrisiken informieren.

und dadurch dem gewachsenen Einfluss der Peers sowie dem Zusammenhang von Rauchen und Kiffen Rechnung tragen

Fazit für Vorbeugung und Problemlösung III



7. Konsum animierende Darstellungen von Cannabis als Anlass für Risikoaufklärung nutzen.

8. Doppelmoral vermeiden.

9. Zur kritischen Selbstreflexion anregen.



QUIT
THE
SHIT

An Konsum animierenden Darstellungen von Cannabis in allen Medien mangelt es wirklich nicht. Solche Darstellungen sollten Lehrkräfte im Unterricht zur Risikoaufklärung nutzen. Sie verführen damit niemanden und wecken auch keine Neugierde. Die Jugendlichen surfen ohnehin im Internet und sehen all diese Darstellungen. Deshalb ist es besser, sie zum Thema zu machen, mit den Jugendlichen darüber zu diskutieren, welche Botschaften durch die Darstellungen bei ihnen ankommen, ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und sie zur kritischen Selbstreflexion anzuregen. Die Vermeidung von Doppelmoral trägt dabei zur Glaubwürdigkeit und

dadurch zum Erfolg der Risikoaufklärung nicht unerheblich bei. Der in Hamburg laufende Kreativwettbewerb zur Cannabisprävention „Bleibt stark! Bleib du selbst!“, und das kleine Kiffertagebuch, das bei Einzelberatungen im Hamburger SuchtPräventionsZentrum eingesetzt wird, sind Beispiele dafür, wie jugendliche Cannabiskonsumenten dazu angeregt werden können, das eigene Konsumverhalten kritisch zu reflektieren.

Abschließend noch drei Empfehlungen, die auch der Lösung von Problemen an Schulen durch Cannabiskonsum dienen:

Fazit für Vorbeugung und Problemlösung IV



10. Unter Beteiligung von Schüler/innen und Eltern Verhaltensregeln und Maßnahmen bei Regelverletzungen entwickeln, vereinbaren und umsetzen.

11. Früherkennung und Frühintervention in der Schule implementieren

12. Riskant konsumierenden Schüler/innen Hilfen zur Verhaltensänderung anbieten.



Das Material der BZgA „Schule und Cannabis“ ist eine nützliche Handreichung für die Entwicklung schulischer Verhaltensregeln, die Festlegung von Konsequenzen bei Regelverletzungen und für die Implementierung von Frühintervention. Abweichend von den Handreichungshinweisen würde ich allerdings dringend dazu raten, Schüler/innen daran zu beteiligen.

Das SuchtPräventionsZentrum in Hamburg bietet Schulen eine sechs Module umfassende Fortbildung an, bei der es unter anderem um Regelentwicklung geht, aber auch um Training von Lehrern zur motivierenden Gesprächsführung, einem wichtigen Element von schulischer Früherkennung und Frühintervention. Riskant Cannabis konsumierende

Schülerinnen und Schüler brauchen Hilfe. „Quit the Shit“ ist ein Angebot für Cannabiskonsumierende auf der BZgA Website drug.com, das zur kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenem Konsum motiviert und damit auch Anstöße gibt, den Konsum zu reduzieren oder einzustellen.

HANDLUNGSSPIELRÄUME UND GRENZEN IM UMGANG MIT CANNABIS-KONSUMIERENDEN IN DER SCHULE AUS JURISTISCHER SICHT

Dr. Leo Teuter, Rechtsanwalt und Mitglied im Landespräventionsrat AG Sucht



Als Strafverteidiger habe ich notgedrungen mit Cannabis zu tun und die wichtigste Information aus meiner Sicht gerade für Sie als Lehrkräfte ist: Es gibt keine allgemeine Anzeigepflicht. Wenn Sie erfahren, dass sich jemand im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln strafbar macht, zum Beispiel Schüler ihrer Schule, und Sie sich fragen, muss ich jetzt etwas unternehmen oder bin ich verpflichtet, das anzuzeigen, lautet die Antwort ganz eindeutig: Nein, das sind Sie nicht. Der Blockwart und die Blockwartin sind abgeschafft. Sie müssen niemanden anzeigen.

Das Einzige, was Sie anzeigen müssen, sind geplante Straftaten nach § 138 Strafgesetzbuch. In diesem § 138 ist ein Katalog an Tatbeständen aufgelistet. Dazu gehören zum Beispiel Mord und besonders gravierende Straftaten. Wenn Sie von einer solchen erfahren oder hören, dass jemand eine solche Tat plant, müssen Sie zur Polizei gehen. Das gesamte Betäubungsmittelgesetz ist in diesem Katalog nicht enthalten. Das heißt, selbst wenn Sie davon erfahren, dass jemand einen Mega-Deal mit

zehn Kilo Heroin plant, müssen Sie das nicht anzeigen. Straftaten anzuzeigen, die bereits begangen worden sind, ist die Aufgabe von Strafverfolgungsbehörden.

Die zweite allgemeine Information: Wenn Sie in irgendeinem Zusammenhang als Zeuge oder Zeugin benannt werden, müssen Sie nicht zur Polizei gehen und auch keine Zeugenaussage machen. Zu einer Zeugenaussage sind Sie nur verpflichtet, wenn Sie von der Staatsanwaltschaft vorgeladen würden – und das geschieht extrem selten. Auch wenn Sie vom Gericht als Zeugin oder Zeuge geladen werden, müssen Sie erscheinen und haben als Lehrerin und Lehrer kein berufsbezogenes Aussageverweigerungsrecht. Lediglich Drogenberatungskräfte, die in Drogenberatungseinrichtungen arbeiten, dürfen die Aussage verweigern oder Pfarrerinnen und Pfarrer – und ich als Strafverteidiger natürlich. Sie als Lehrerin und Lehrer haben dieses besondere Aussageverweigerungsrecht nicht,

wenn Sie als Zeugin oder Zeuge benannt werden, müssen Sie in der Tat vor Gericht aussagen und natürlich die Wahrheit sagen.

Das waren nun bisher allgemeine Aussagen zum Strafrecht, die mit Betäubungsmitteln erst mal wenig zu tun haben. Die erste zentrale betäubungsmittelrechtliche Aussage lautet: Der Konsum von Betäubungsmitteln ist nicht strafbar. Dies gilt grundsätzlich, egal um welche Substanz oder welche Menge es sich handelt. Dass Konsum nicht strafbar ist, liegt an der Tradition in Deutschland, selbstschädigende Aktivitäten nicht unter Strafe zu stellen. Allerdings stehen außer dem Konsum ansonsten wirklich alle vorstellbaren Umgangsformen mit Betäubungsmitteln unter Strafe. Die Frage ist sicher berechtigt, wie man denn konsumieren soll, ohne irgendetwas anderes mit der Substanz gemacht zu haben? Das geht tatsächlich. Selbst ein Amtsgericht in Bayern musste irgendwann mal einsehen, dass es

nicht strafbar ist, wenn der Dealer dem befreundeten Konsumenten eine Line hinlegt und ihn einlädt, vorbeizukommen und zu konsumieren. Selbst die bayerische Justiz hat den Konsumenten, der ab und zu bei dem Freund vorbeiging und konsumierte, nicht bestraft.

Jede Form des Umgangs ist strafbar

Strafbar ist indes jede andere Form des Umgangs mit den Substanzen, die dem Betäubungsmittelgesetz unterworfen sind. Deswegen dürfen Sie um Gottes Willen niemandem irgendetwas abnehmen. Das bedeutet für Sie als Lehrkraft, Sie sollten Schülern kein Cannabis oder sonstige Substanzen abnehmen. Sie müssen es nicht, weil Sie nicht Teil der Strafverfolgungsbehörden sind und Sie dürfen es auch nicht, weil Sie dann sofort zum Besitzer werden. Und Besitz ist strafbar.

Ich möchte Ihnen noch eine kleine Anekdote präsentieren aus diesem, wie ich finde, zumindest in großen

Teilen nicht ganz rationalen Betäubungsmittelgesetz: Selbst wenn Sie oder die Eltern Jugendlichen Betäubungsmittel abnehmen und ins Klo spülen, gibt es Juristen, die sagen, das wäre „anderweitiges In-Verkehr-Bringen“ und ist strafbar. Selbst wenn Sie den Stoff nehmen und damit zur Polizei gehen, sind Sie auf dem Weg dorthin im Besitz der Substanz und machen sich strafbar. Das heißt, Sie dürfen das Zeug nicht anfassen, aber Sie müssen es auch nicht – jedenfalls immer unter der Maßgabe des Strafrechts beziehungsweise des Strafprozessrechts.

Zwischenfrage aus dem Publikum: Kann man Schülerinnen oder Schüler dann auffordern, den Stoff zu entsorgen?

Dr. Leo Teuter: Nein.

Lehrkraft: Ich denke an eine Klassenfahrt, vor der jeder weiß, dass ein Schüler Cannabis dabei haben wird. Ich möchte das aber verhindern, weil ich nicht möchte, dass er konsumiert oder wieder etwas passiert wie schon einmal. Ich möchte nicht noch einmal eine Nacht lang auf der Polizeiwache sitzen, um ihn raus zu hauen.

Dr. Leo Teuter: Dann sprechen Sie mit ihm über den Konsum und nicht über den Besitz. Wenn Sie nicht wollen, dass er konsumiert, thematisieren Sie den Konsum, thematisieren Sie nicht den Besitz.

Lehrkraft: Aber wie kann ich verhindern, dass er konsumiert oder Stoff mitnimmt?

Dr. Leo Teuter: Ich sehe keine Möglichkeit, wie Sie selbst aktiv werden können. Die Strafverfolgungsbehörden werden aktiv. Ich an Ihrer Stelle würde mich aus der Strafverfolgungsebene einfach raushalten.

Wegnehmen dürfen Sie dem Schüler den Stoff nicht. Wenn Sie ihn auffordern, ihn wegzuerwerfen, würde ich sagen, haben Sie sich nicht strafbar gemacht.

Besitz ist immer strafbar – auch bei kleinen Mengen

In dem Zusammenhang möchte ich gerne noch ein Gerücht aus der Welt schaffen: Es gibt in Deutschland keinen Bereich des Besitzes, der straffrei ist. Die berühmte kleine Menge ist weiterhin strafbar. Es gibt Regelungen, dass der Besitz kleiner Mengen strafrechtlich nicht verfolgt wird. Das bedeutet aber nicht, dass er straffrei ist. Staatsanwaltschaften können entscheiden, dies nicht strafrechtlich zu verfolgen. Gerade im Jugendbereich geschieht dies relativ häufig, wenn es sich um kleinere Mengen Cannabis handelt. Die Unterscheidung ist dennoch wichtig: Es ist nicht automatisch straffrei, was nicht weiter strafrechtlich verfolgt wird.

Es gibt verschiedene Gesetze, nach denen die Staatsanwaltschaften von strafrechtlicher Verfolgung absehen können. Im Jugendbereich bietet dies zum Beispiel § 45 JGG und allgemein gilt § 29 Abs. 5 BtMG. Aber das sind alles Kann-Vorschriften und Ermessensvorschriften.

Lehrkräfte dürfen mit Schülern offen über illegale Drogen reden

Abschließend komme ich aber zu dem Thema, das aus meiner Sicht für Sie als Lehrkräfte entscheidend und gleichzeitig eine gute Nachricht ist: Alles, was pädagogisch sinnvoll und notwendig ist, dürfen Sie unter strafrechtlichen Gesichtspunkten auch tun. Das Dilemma, von dem Frau Lind-Krämer eingangs gesprochen hat, gibt es aus strafrechtlicher

Sicht nicht. Das heißt, Sie müssen sich nicht scheuen, Schülerinnen und Schüler offen auf Cannabis anzusprechen, weil es illegal ist. Solange Sie keinen eigenen Umgang mit dem Betäubungsmittel haben, dürfen Sie alles thematisieren, inhaltlich ansprechen, über Verhaltensmuster sprechen und problematisieren, was Ihnen pädagogisch sinnvoll erscheint. Das alles ist strafrechtlich völlig ungefährlich und unproblematisch für Sie.

Begünstigung und Strafvereitelung strafbar

Es gibt zwei Vorschriften, über die man nachdenken könnte. Das sind die Paragraphen 257 und 258. Paragraph 257 heißt Begünstigung. Dazu ein Beispiel: Jemand hat bei einem Mega-Deal 100.000 Euro verdient und Sie verstecken für ihn das Geld, damit er nicht erwischt wird. In dem Fall haben Sie eine Straftat der Begünstigung begangen. Paragraph 258 bezieht sich auf Strafvereitelung. Etwa, wenn Sie Beweismittel verschwinden lassen. Wenn Sie solche Sachen machen, machen Sie sich strafbar, alles andere, was Sie pädagogisch und fachlich für notwendig halten, ist aus strafrechtlicher, strafprozessualer Sicht, unproblematisch und auch nicht verboten.

HANDLUNGSSPIELRÄUME UND GRENZEN IM UMGANG MIT CANNABIS-KONSUMIERENDEN IN DER SCHULE AUS JURISTISCHER SICHT

PD Dr. Felix Hanschmann, Schulrechtsexperte, Goethe Universität Frankfurt



Zunächst möchte ich nochmal auf die Frage zu der Klassenfahrt nach England eingehen. Als Lehrkraft, egal ob im Angestelltenverhältnis stehend oder verbeamtet, sind Sie grundsätzlich immer an die Dienstpflichten gebunden, die sich aus dem hessischen Schulgesetz bzw. dem Beamtenrecht ergeben. Damit sind wir beim zweiten Problem. In der Regel ist es ja so, dass die Schule Drogen einkassiert, wenn eine Schülerin oder ein Schüler damit erwischt wird. Mir ist auch kein Fall bekannt, dass Lehrkräfte strafrechtlich verfolgt worden wären, weil sie dies taten. Aus verwaltungsrechtlicher Sicht, also nach Schulrecht bzw. Beamtenrecht, sind sie sogar dazu verpflichtet, den gefährlichen Gegenstand wegzunehmen. In der Hessischen Dienstordnung für Lehrkräfte ist festgelegt, dass die Lehrerinnen und Lehrer die Pflicht haben, auf die gesundheitliche Entwicklung oder auf eine mögliche Störung für die Gesundheit ihrer Schülerinnen und Schüler zu achten. Danach müssen Sie der Schülerin oder dem Schüler auch Rauschgift abnehmen, denn das fällt definitiv unter die Rubrik „gefährlicher Gegenstand“. Wie Sie damit weiter verfahren müssen, regelt die Hessische Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses explizit: Der abgenommene „gefährliche Gegenstand“ darf nur über die Eltern wieder zurückgegeben werden.

Anzeigepflicht gilt nur für Schulleitungen

Noch ein kurzer Hinweis zur Anzeigepflicht: Die Einzigen, die eine Pflicht trifft, ist die Schulleitung. Schulleiter sind zu einer Meldung gegenüber dem Staatlichen Schulamt verpflichtet, wenn sie den Verdacht einer strafbaren Handlung in der Schule haben. Auch das steht in der Hessischen Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses. Die Meldungspflicht gilt aber nur gegenüber dem Staatlichen Schulamt, nicht gegenüber der Polizei, Staatsanwaltschaft oder anderen Verfolgungsbehörden. Für normale Lehrkräfte gilt diese Meldepflicht allerdings nicht.

Handlungsspielräume und Grenzen

Nun zum Thema „Cannabis und Schule – Handlungsspielräume und Grenzen“: Grundsätzlich kann man sagen, Ihre Handlungsspielräume

als Lehrkräfte auf Cannabis oder sonstige Drogen in der Schule zu reagieren, sind sehr weit gefasst. Andererseits sind die Grenzen, denen Sie ausgesetzt sind, auch sehr eng. Diesen Widerspruch versuche ich mit dem § 82 des Hessischen Schulgesetzes zu verdeutlichen: In diesem Paragraphen legt der Gesetzgeber ein Handlungsinstrumentarium fest und unterscheidet dabei prinzipiell zwischen zwei Reaktionsmöglichkeiten auf das Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern: Pädagogische und Ordnungsmaßnahmen. Am Ende stelle ich Ihnen noch eine dritte Möglichkeit vor, wie man auf Drogenkonsum bei Schülern und Schülerinnen reagieren kann.

Pädagogische Maßnahmen

Das eine sind pädagogische Maßnahmen, sprich: informelle, niedrigschwellige Maßnahmen, die von jeder Lehrkraft im Unterricht oder

auch außerhalb des Unterrichts mit einem Schulbezug getroffen werden können. Gemeint sind Handlungen, die den Lern- und den Leistungswillen der Schülerinnen und Schüler fördern sollen, ihre Bereitschaft zu verantwortlichem sozialen Handeln stärken und möglichem Fehlverhalten vorbeugen. Diese pädagogischen Maßnahmen sind Verfügungen, die man wie gesagt im Unterricht ebenso wie auf dem Schulhof treffen kann, und die in relativ weiten rechtlichen Grenzen möglich sind. Dagegen kann niemand klagen, somit können auch Eltern nicht gegen eine pädagogische Maßnahme vorgehen.

Solche pädagogischen Maßnahmen können zum Beispiel die Androhung von Ordnungsmaßnahmen sein – auf die komme ich gleich noch zu sprechen – oder Gespräche mit Schülern, Ermahnungen, Gruppengespräche, die formlose mündliche oder schriftliche Missbilligung, die Beauftragung

mit Aufgaben, die Jugendlichen ihr Fehlverhalten verdeutlichen sollen. Eine pädagogische Maßnahme kann auch sein, Schülerinnen oder Schülern Gegenstände wegzunehmen, die den Unterricht oder die Bildungs- und Erziehungsfunktion der Schule stören. All das sind eher niedrigschwellige Instrumente.

Formelle Ordnungsmaßnahmen

Eingriffsintensiver wird es im Absatz 2 des Paragraphen 82. Darin geht es um formelle Maßnahmen. Wir Juristen haben eine digitale Datenbank namens Juris. Gibt man die Stichworte Drogen-Schule-Ordnungsmaßnahme ein, werden einem etwa 30 Entscheidungen von Verwaltungsgerichten angezeigt. 25 davon sind aus Bayern, eine ist aus Hessen. Das lässt vermuten, dass die hessischen Lehrkräfte und Schulleitungen eher selten auf dieses förmliche Instrumentarium zurückgreifen. Bevor ich darauf eingehe, was dies im Einzelnen sein kann, möchte ich kurz festhalten: Wie eine Lehrkraft oder die Schulleitung im Einzelfall reagieren, ist eine pädagogische Ermessensentscheidung. Das bedeutet, dass sie gerichtlich kaum kontrolliert werden kann. Das wäre nur dann der Fall, wenn Sie als Lehrkraft oder Schulleitung einen Ermessensfehler begehen. So etwas kann zum Beispiel sein, wenn bei einer Entscheidung eine sachfremde Erwägung einbezogen wird. Zu einem Ermessensfehler kann auch führen, wenn Sie den Sachverhalt, der einer Maßnahme zugrunde liegt, nicht hinreichend aufgeklärt haben. Davon abgesehen, bleibt zunächst einmal alles Ihre pädagogische Entscheidung, in die verschiedene Kri-

terien einfließen können. Das bedeutet, dass Sie in einem relativ breiten Spektrum an Möglichkeiten agieren können.

Ordnungsmaßnahmen sind alle explizit und differenziert im Gesetz aufgeführt, weil sie relativ stark in die Rechte der Schülerinnen und Schüler eingreifen. Umgekehrt bedeutet das für Sie als Lehrkräfte oder Schulleitung, dass Sie extrem hohe Verfahrensanforderungen erfüllen müssen, wenn Sie eine förmliche Ordnungsmaßnahme verhängen wollen. Sie haben Ermittlungspflichten, d.h. der Sachverhalt muss aufgeklärt werden, Sie haben Dokumentations- und Beteiligungspflichten und nicht zuletzt auch Anhörungspflichten. Wenn man sich Gerichtsentscheidungen zu solchen Ordnungsmaßnahmen anschaut, sieht man, dass sie nie aufgehoben werden, weil die materiellen Voraussetzungen nicht gegeben gewesen wären. Sie werden immer nur aufgehoben, weil Verfahrensregeln missachtet worden sind. Etwa, weil Beteiligte nicht angehört oder zu wenig Zeugen befragt wurden, weil der schulpsychologische Dienst nicht beigezogen oder das Verfahren nicht hinreichend dokumentiert, d.h. in den Akten festgehalten worden ist, und so weiter und so fort. Man muss bei Ordnungsmaßnahmen tatsächlich sehr viel beachten, um das förmliche Verfahren einzuhalten. Bei pädagogischen Maßnahmen ist dies überhaupt nicht der Fall, nur eine schriftliche Missbilligung muss dokumentiert und in die Akte gelegt werden. Alles andere bleibt wieder dem pädagogischen Ermessen überlassen.

Katalog der förmlichen Ordnungsmaßnahmen

Ordnungsmaßnahmen können sein

- ▶ der Unterrichtsausschluss für den Rest des Schultages
- ▶ der Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen
- ▶ der Ausschluss von Wahlfächern oder freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen
- ▶ die vorübergehende Zuweisung in eine Parallelklasse oder in eine andere Lerngruppe für die Dauer von bis zu vier Wochen
- ▶ die endgültige Zuweisung in eine Parallelklasse
- ▶ der vorübergehende Ausschluss vom Schulbesuch bis zur Dauer von zwei Wochen
- ▶ die Überweisung in den gleichen Bildungsgang einer anderen Schule
- ▶ der Schulverweis.

Kein Pardon bei Drogen

Die schärfste Ordnungsmaßnahme ist der Schulverweis ohne vorherige Androhung. Schärfer geht es nicht. Sobald es um Drogen im Zusammenhang mit Schule gibt, wird von allen Gerichten die härteste aller Ordnungsmaßnahmen toleriert. Unabhängig davon, um welche Mengen es sich handelt, ob vor der Schule oder auf dem Schulweg konsumiert wurde – anders als im Strafrecht reicht also bereits der Konsum. Es ist auch völlig unerheblich, ob nur ein einziges Mal konsumiert worden ist oder wie hoch der Wirkstoffgehalt war. Es gibt tatsächlich kein Gericht, das es nicht bejaht, wenn eine Schule im Zusammenhang mit Drogen zum

Schulverweis greift. Erst vor kurzem bestätigte das Verwaltungsgericht in Darmstadt den sofortigen Schulverweis eines Jugendlichen, der angeblich echte Joints auf dem Schulhof verkauft hat, um ein bisschen Geld zu machen. Obwohl es völlig unstrittig war, dass die Joints gar kein Rauschgift enthielten, war dies für das Gericht unerheblich. Es bestätigte vielmehr den Schulverweis.

Auch wer den Genuss von Haschisch propagiert oder dazu verleitet, es auszuprobieren, wer Kontakte in die Rauschgiftszene herstellt, den Kauf vermittelt oder den Vertrieb in der Schule, muss mit dem sofortigen Schulverweis ohne Androhung rechnen. Gerichte bejahen eine solche Entscheidung. Die Frage ist, ob dies sinnvoll ist, denn die Schule greift damit gleich zum schärfsten Mittel.

Mediation und Pädagogik vor Ordnungsmaßnahmen

Es gibt in Hessen eine Verordnung, die diese Ordnungsmaßnahmen zum einen konkretisiert, aber auch die Regelung an die Hand gibt, dass man von einer Ordnungsmaßnahme absehen kann, wenn man ein Mediationsverfahren mit allen Beteiligten, also den betroffenen Schülerinnen und Schülern, durchführt. Dies ist vermutlich ohnehin der sinnvollere Weg, als auf Ordnungsmaßnahmen zurückzugreifen.

In Hessen scheint das alles aus meiner Sicht jedoch ohnehin nicht das Problem zu sein. Außer dem VG Darmstadt habe ich für Hessen keine weitere Entscheidung gefunden.

Anders als in Bayern läuft in Hessen sehr viel mehr über die pädagogischen Maßnahmen, über die Prävention oder es wird das Mediationsverfahren gewählt. Das hat allerdings zwei Voraussetzungen: Die Schule muss über entsprechendes Personal verfügen, also Mediatoren, die sie sich aber auch über das Schulamt holen kann. Zweitens müssen alle Beteiligten damit einverstanden sein. Wenn als Alternative allerdings eine Ordnungsmaßnahme droht, besteht doch ein gewisser Druck, sich vorher mit einem Mediationsverfahren einverstanden zu erklären.

WAS KANN SCHULE TUN? WIE KANN MIT DEM THEMA CANNABIS OFFEN UND KONSTRUKTIV UMGEGANGEN WERDEN?

Expertinnen und Experten diskutieren Fallbeispiele

Andrea Rodiek, Leiterin des SuchtPräventionsZentrum Hamburg, Dr. Leo Teuter, PD. Dr. Felix Hanschmann, Oliver Krause (Fachstelle Prävention) und Silvia Schwarz (JBS Sachsenhausen)



Frage aus dem Publikum: Wenn ich weiß oder es gesehen habe, dass ein Schüler Cannabis im Rucksack hat, er das aber abstreitet – kann ich verlangen, dass er den Rucksack auspackt oder in den Rucksack schauen? Der Schüler ist über 18.

Andrea Rodiek: Sie sind mit einem Schüler im Gespräch und wissen, dass er Drogen bei sich hat. Aus pädagogischer Sicht frage ich natürlich erst einmal, hat Ihre Schule ein Konzept, wie vorzugehen ist? Gibt es ein Gesamtkonzept zur Suchtprävention, so dass Sie für Schülerinnen und Schüler und auch für sich transparente Regelungen haben über Vorgehen und Konsequenzen? Mit einem

Gesamtkonzept wären Sie nicht mehr alleine diejenige, die besonders genau hinschaut und sich überlegen muss, wie sie reagiert, sondern alle tun das und handeln nach abgestimmten Regelungen, die auch für die Jugendlichen transparent sind. Leider ist das nicht sehr häufig der Fall, dass es ein solches Gesamtkonzept gibt. In dem geschilderten Fall, wenn Sie auch die Klassenlehrereinen sind, würde ich den jungen Mann bitten, mit zur Schulleitung zu kommen, damit alles Weitere geklärt werden kann. Bei uns in Hamburg gibt es die Möglichkeit, den Schüler zu bitten, den Rucksack auszupacken. Wenn er das nicht tut, empfehlen wir den Schulleitungen, die Polizei zu rufen,

um das klären zu lassen, insbesondere, wenn die Vermutung, dass er Drogen bei sich führt, begründet ist oder es dazu weitere Informationen gibt.

PD.Dr. Felix Hanschmann: Sie dürfen einem Schüler oder einer Schülerin aus schulrechtlicher Sicht alle Gegenstände abnehmen, die auch nur potenziell geeignet sind, dass durch sie der Unterricht oder der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gestört wird oder Dritte dadurch gefährdet werden könnten. Das ist der klassische Fall der Pflichtenkollision: Sie können eine Norm verletzen, wenn Sie dadurch eine höherwertige schützen. Wenn Sie dem Schüler den

WAS KANN SCHULE TUN? WIE KANN MIT DEM THEMA CANNABIS OFFEN UND KONSTRUKTIV UMGEGANGEN WERDEN?

Expertinnen und Experten diskutieren Fallbeispiele

Andrea Rodiek, Leiterin des SuchtPräventionsZentrum Hamburg, Dr. Leo Teuter, PD. Dr. Felix Hanschmann, Oliver Krause (Fachstelle Prävention) und Silvia Schwarz (JBS Sachsenhausen)

Rucksack abnehmen, ist das kein Diebstahl, weil sie aus schulrechtlicher Perspektive dazu verpflichtet sind. Das hat auch nichts damit zu tun, ob der Schüler volljährig ist oder nicht. Das Alter ist unerheblich. Entscheidend ist, dass der junge Mann einen Gegenstand bei sich führt, der definitiv geeignet ist, den reibungslosen Ablauf in der Schule zu verhindern oder alle zu gefährden. Damit sind Sie in der Position, ihm den Rucksack abnehmen zu können.

Frage: Gelten die pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nur innerhalb der Schule oder gilt dies auch für das Umfeld der Schule?

PD. Dr. Felix Hanschmann: Sie zielen nur auf das Verhalten der Schüler innerhalb der Schule, bei schulischen Veranstaltungen oder zumindest muss eine Auswirkung auf den Unterricht bemerkbar sein. Die Rechtsprechung ist allerdings relativ großzügig. Wenn Jugendliche im benachbarten Park kiffen und zusammen zur Schule zurückgehen, wurde der schulische Bezug in Entscheidungen noch hergestellt, obwohl das eigentliche Kiffen außerhalb der Schule war. Wenn es Hinweise gibt, dass Schüler außerhalb kiffen, kann der Schulleiter oder die Schulleiterin das Hausrecht auf dem gesamten Schulgelände und den angrenzenden Gehwegen ausüben. Pädagogische Ordnungsmaßnahmen können Sie natürlich nur gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern verhängen. Wenn Dritte vor der Schule Drogen verkaufen, können Schulleitungen durch das Hausrecht vorbeugen oder durch die Polizei.

Frage: Ist es nicht die Pflicht der Schule, auch für das Schulumfeld in einem bestimmten Umkreis zu sorgen?

PD. Dr. Felix Hanschmann: Nein, es gibt keine Pflicht, die sich räumlich auf einen Umkreis außerhalb des Schulgeländes bezieht. Sie haben eine Sorgfaltspflicht gegenüber Ihren Schülerinnen und Schülern und sollen deren physische und psychische Gesundheit beobachten. Insofern kann man sagen, dass Sie aktiv werden müssen, wenn Sie von Drogenhandel oder Kiffen vor der Schule erfahren. Aber wie sie aktiv werden, das liegt in Ihrem Ermessen.

Andrea Rodiek: Das sind dann immer auch pädagogische Fragen, ob Schule noch außerhalb des Schulgeländes hinschaut, wenn Jugendliche kiffen. Häufig ist das kein sehr beliebtes Thema. Schulen haben natürlich auch Angst um ihr Image, wenn sie mit dem Thema Drogen und Cannabiskonsum verbunden werden. Treten Eltern an die Schule heran, ist das ein guter Anlass, das Thema sachlich zu besprechen und genauer zu klären, was beobachtet wird, was wer weiß, und wie man andere einbeziehen kann: Eltern, Elternvertreter, den Elternrat der Schule. Auch im Kollegium sollte geklärt werden, wer etwas weiß, was wahrgenommen wird, um tatsächlich den Schutz der Schulöffentlichkeit zu gewährleisten. Wichtig ist, deutlich zu machen: „Wir als Schule schauen hin, wir nehmen das ernst und überlegen sachlich ein gemeinsames Vorgehen, um Schülerinnen und Schüler unserer Schule zu unterstützen und zu schützen. Das würde ich in den Vordergrund stellen.“

Silvia Schwarz: Aus pädagogischer Sicht muss man nicht immer sofort handeln, zumal wenn man unsicher ist, was man tun soll. Dann ist es tatsächlich ganz gut, erst einmal zu beobachten, die Beobachtungen zu notieren und sich mit Kollegen abzusprechen bzw. auch externe Fachpersonen hinzu zu ziehen. Wir haben in Frankfurt das Projekt CaBS. Da kommen Experten an die Schule und Lehrkräfte können sich beraten lassen, welche Schritte empfehlenswert sind. Die Experten von CaBS beziehen auch die Eltern mit ein, lassen sich schildern, ob es Auffälligkeiten gibt oder sie trainieren, wie man ein Gespräch mit einem Schüler oder einer Schülerin führen kann.

Dr. Leo Teuter: Noch kurz zur juristischen Sicht: Pädagogische Gespräche dürfen Sie immer führen. Was Sie nicht dürfen, ist einfach irgendetwas untersuchen. Sie sind als Lehrkräfte keine Strafverfolgungsbehörden. Ich würde Ihnen gern die Angst vor der eigenen Strafbarkeit nehmen. Das ist wirklich nicht das Problem im Umgang mit dem Thema Cannabis in der Schule. Wenn Eltern oder sonst jemand sie auffordert, etwas zu unternehmen, können Sie sagen, dass Schule eine pädagogische Einrichtung und keine Einrichtung der Strafverfolgung ist.

Frage: Als Beratungslehrer stehen wir immer vor der Schwierigkeit, Hemmschwellen zu senken, damit Schüler zu uns kommen. Dabei stellt sich für uns auch immer die Frage, was müssen wir eigentlich oder was dürfen wir tun? Müssen wir Hinweise auf Drogenkontakte an eine höhere Stelle, an den Schulleiter weiterleiten?

Ich habe bei uns in der Schule die Regelung getroffen, den Schulleiter zu verständigen, wenn Schüler erzählen, dass sie auf dem Schulhof gedealt haben oder Schüler kennen, die dealen. Wie ist das juristisch und pädagogisch einzuschätzen? Müssen wir solche Informationen nach draußen geben?

Professor Felix Hanschmann: Wenn man in die hessische Dienstordnung für Lehrkräfte und Schulleiter schaut, ist das relativ eindeutig: Eine Meldepflicht gibt es nur für die Schulleitung. Sprich, wenn die Schulleitung selbst davon erfährt. Man kann natürlich sagen, wenn es ihr die Lehrkräfte nicht zutragen, kann die Schulleitung auch nicht zum Staatlichen Schulamt. Schaut man sich die Dienstpflichten für Schulleitungen an, sind diese eher darauf gerichtet, die Ordnung aufrecht zu erhalten, Gefahren oder Straftaten zu vermeiden. Die Verordnungen für Lehrkräfte sind deutlich pädagogischer orientiert, sie zielen eher auf die psychische und körperliche Gesundheit der Kinder und Jugendlichen. Zu Vertrauenslehrern gibt es keine besonderen Vorschriften. Das heißt, es gibt auch keine Meldepflicht für Lehrkräfte. Sie sind nicht verpflichtet, Informationen an Schulleitungen weiterzugeben.

Oliver Krause: Wir sprechen gerade über besonders heikle Fälle. Lehrkräfte sind aber vor allem mit dem ganz alltäglichen und typischen Fall konfrontiert, dass jemand bekifft im Unterricht sitzt. Betrachtet man die Zahlen der konsumierenden Schülerinnen und Schülern haben wir davon doch einige in Frankfurt – ebenso wie in anderen Großstädten auch.

Was machen wir mit den Ruhigen, die bekifft sind, aber nicht stören? Wie geht man da vor? Wir geben Ihnen ebenfalls die Empfehlung: bleiben Sie als Lehrkraft nicht alleine damit. Gehen Sie auf Ihre Kolleginnen und Kollegen in der Schule zu, tauschen Sie sich aus, sprechen Sie den Klassenlehrer an und beobachten Sie das Verhalten des Schülers oder der Schülerin. Man kann Cannabiskonsum sehr gut an Fehlzeiten ablesen oder an verminderter Mitarbeit im Unterricht. Ihnen stehen ja sehr viele pädagogische Möglichkeiten zur Verfügung, um darauf zu reagieren. Ich bin ganz froh, kein Lehrer zu sein, denn großen Freiraum zu haben, bedeutet gleichzeitig große Verantwortung. Darauf werden Sie immer wieder zurückgeworfen und auf die Frage: Wie definiere ich meine Rolle in der Schule? Will ich jemanden begleiten und mit den Angeboten, die es gibt, unterstützen? Das geht am besten zunächst über Gespräche – die sollten auch im Vorfeld von Klassenfahrten geführt werden. Klassenfahrten sind für uns in der Fachstelle immer wieder ein Thema – leider oft erst im Nachhinein. Man sollte sich im Vorfeld klar machen, was alles passieren kann; sollte sich rechtliche Absicherung holen und fragen, was in einem ganz konkreten Fall in der Schule zu tun ist. Dazu gehört auch, sich zu verständigen, wie es Kolleginnen und Kollegen an der Schule handhaben, und ob ich die Rückenbedeckung von Leitungskräften habe?

Andrea Rodiek: Es geht aber nicht nur um die einzelnen Schüler oder Schülerinnen, die dies oder jenes tun. Es geht natürlich auch immer um die Schulöffentlichkeit, um die

Mitschülerinnen und Mitschüler. Sie wissen viel früher als wir Pädagogen, was läuft, und kriegen sehr genau mit, was sich in der Klasse abspielt oder was in einer Gruppe geplant ist. Es gilt, sie alle mit ins Boot zu holen und dafür zu sorgen, dass alle auch ihren Raum bekommen, um am schulischen Alltag teilzunehmen. Und bezogen auf das, was Sie von Jugendlichen erfahren, stellt sich die Frage, die sich grundsätzlich auch immer für eine Beratungslehrkraft stellt: Wie können Sie auch Eltern mit ins Boot holen? Es geht ja meistens um minderjährige Jugendliche, die zu Hause bei ihren Eltern leben. Aber auch wenn sie volljährig sind, ist die Frage, wo kriegen Sie Unterstützung von außen?

Frage aus dem Publikum: Eine Frage zu den Ausführungen, dass bereits der kleinste Kontakt mit illegalen Drogen den sofortigen Schulverweis rechtfertigen kann. Wer entscheidet eigentlich über diese Gesetze? Wenn man sich vor Augen hält, dass mehr als 20 Prozent der Jugendlichen Cannabis konsumieren, ist das ja wohl eine absurde Regelung. Gibt es so etwas auch bei Alkohol?

PD. Dr. Felix Hanschmann: Es handelt sich dabei um die legislative Ebene des Schulrechts und Gesetzgeber ist das Land. In dem Gesetz, das ich eben vorgetragen habe, ist nicht explizit von Drogen die Rede. Als Tatbestandsvoraussetzung wird ganz abstrakt von einer „erheblichen Pflichtverletzung“ gesprochen. Das kann ein Verstoß gegen Rechtsnormen sein, gegen die schulische Hausordnung oder gegen Anweisungen vom Lehrpersonal. Wer im Einzelfall

WAS KANN SCHULE TUN? WIE KANN MIT DEM THEMA CANNABIS OFFEN UND KONSTRUKTIV UMGEGANGEN WERDEN?

Expertinnen und Experten diskutieren Fallbeispiele

Andrea Rodiek, Leiterin des SuchtPräventionsZentrum Hamburg, Dr. Leo Teuter, PD. Dr. Felix Hanschmann, Oliver Krause (Fachstelle Prävention) und Silvia Schwarz (JBS Sachsenhausen)

entscheidet, hängt davon ab, welche Maßnahme greift: Niedrigschwellige Maßnahmen bleiben auf der Ebene der Lehrkräfte, und je gravierender sich eine Maßnahme auf das Leben des Schülers oder der Schülerin auswirkt, desto hochrangiger ist die Entscheidungskompetenz. Dafür gibt es ein gestuftes Verfahren: Erst die Lehrkraft, dann die Schulleitung und bei den schärfsten Fällen, die ich genannt habe, also Überweisung oder Schulverweis, entscheidet das

Staatliche Schulamt. Kurz: Je schärfer die Maßnahmen, desto höher sind die Verfahrensanforderungen und die Zuständigkeiten. Letztlich sind es die Verwaltungsgerichte, die einen Schulverweis im Zusammenhang mit Drogen bestätigen und festlegen, dass jede Form des Konsums von Drogen, der Besitz oder sogar bereits das „Anschein erwecken“, es ginge um Drogen, eine erhebliche Pflichtverletzung darstellen. Argument dafür ist die Bildungs- und

Erziehungsfunktion der Schule. Die Gerichte sagen ganz offen, dass eine solche Maßnahme generalpräventive Zwecke verfolgen kann. Es wird ein Exempel statuiert – zur Abschreckung für andere Schüler und um zu zeigen, bei Drogen auf dem Schulgelände oder im Zusammenhang mit Schule hört der Spaß auf. Das ist etwas, was es im Strafrecht seit bestimmt 150 Jahren nicht mehr gibt.



Frage aus dem Publikum: Was tue ich, wenn mir ein Elternteil erzählt, die eigene Tochter habe im Vertrauen erzählt, Schüler XY aus der Klasse gc deale an der Schule. Gleichzeitig beschwört mich dieses Elternteil, den Namen der Tochter unter keinen Umständen zu nennen. Wie kann ich reagieren? Soll ich Erkundigungen einziehen? Aber wir haben eben gehört, dass die Recherche bereits zum Strafverfolgungsbereich gehört, der uns Lehrkräften nicht zusteht. Ich sehe da eine Differenz zwischen Schulrecht und Strafverfolgung. Und was ist, wenn der beschuldigte Schüler und dessen Eltern alles abstreiten und wissen wollen, wer solche Behauptungen aufstellt und von Verleumdung spricht? Wie geht man damit um? Passiert gar nichts, mit der Folge, dass Eltern das Gefühl haben, die Schule unternimmt nichts?

Silvia Schwarz: Man kann immer im Blick auf die gesamte Schulsituation vorgehen und Gespräche führen: Fällt jemand durch Fehlzeiten auf oder gibt es sonstige Auffälligkeiten? Generell ist es angezeigt, aufmerksam zu sein – sowohl bei den eigenen Kindern als auch im Schulrahmen. Man darf auch aufmerksam sein, Dinge beachten und darüber sprechen. Wenn ein Schüler alles abstreitet, muss man ein Gespräch nicht konfrontativ angehen. Dennoch kann man ihn dazu auffordern, einen Vorschlag zu machen, wie man ein solches Verhalten ändern könne, das für die Schule untragbar ist und langfristig negative Auswirkungen hat. Es geht ja hauptsächlich um Verhaltensänderung, das ist das Wichtigste. Über eine solche Aufforderung kann man ins Gespräch kommen, das wäre eine Möglichkeit.

Dr. Leo Teuter: Dass die bestehende Rechtslage, sprich die Prohibition von Cannabis und anderen sogenannten illegalen Drogen, die Arbeit erschwert und kontraproduktiv ist, um mit Jugendlichen offen zu reden, ist eine Tatsache, die – vermutlich außer der Bundesdrogenbeauftragten Marlene Mortler – alle so sehen. Wir werden es nicht ändern können, dass ein Schüler, der des Dealens beschuldigt wird, gar keine andere Wahl hat, als das abzustreiten. Die Lehrkraft, die es schaffen sollte, zu diesem Jugendlichen ein solches Vertrauensverhältnis aufzubauen, dass er es zugibt, vor der ziehe ich sämtliche Hüte, die ich nicht auf habe. Die Regel ist, dass so ein Vorwurf abgestritten wird, das ist sozusagen ein habitualisiertes Verfahren – und das ist in der Tat das Dilemma. Allerdings, was wir Ihnen hier deutlich machen wollen: Die pädagogischen Probleme, die wir ja nicht kleinreden wollen, bleiben pädagogische Probleme, sie werden keine rechtlichen, denn Sie müssen als Lehrkräfte keine Strafverfolgungsmaßnahmen ergreifen. Aber Sie dürfen natürlich nachfragen. Sie dürfen den Schüler und die Schülerin fragen, was sagt du zu dem Vorwurf? Sie dürfen offen sagen, „man hat dich verdächtigt, dass in deinem Rucksack irgendwelches Zeug ist. Was hältst du davon, dass ich da mal reingucke?“ Wenn Ihnen der oder die Jugendliche das gestattet, ist es in Ordnung. Sie waren ja nicht als Strafverfolgungsbehörde tätig. Sie dürfen nur nicht sagen, ich kontrolliere den Rucksack – also strafprozessual.

Andrea Rodiek: Das mit dem „Nicht-Zugeben-Können“ sehe ich ebenso.

Aber wenn das Gespräch in einer sachlichen Atmosphäre abläuft, Sie dem Schüler ganz sachlich sagen, dass diese Gerüchte bestehen, kann das schon ein kleines Warnzeichen für den Jugendlichen sein. Er weiß, an der Schule wird das nicht geduldet, er steht im Fokus, und die Lehrkräfte werden ihn möglicherweise im Blick halten. Das kann als Rückmeldung schon genügen, dass der Schüler das Dealen vielleicht lässt.

Frage aus dem Publikum: Wie läuft eine Beratung in einer Drogenberatungsstelle mit Jugendlichen und Eltern ab?

Silvia Schwarz: Grundsätzlich läuft es in der Beratung so, dass wir die Gespräche erst einmal gemeinsam führen und dann einzeln mit allen beteiligten Familienmitgliedern, um die Bedürfnislagen zu erfahren, die in der Regel ja sehr unterschiedlich sind. Wir betrachten den Fall aus der Situation des oder der Jugendlichen. Oft sind Jugendliche ambivalent. Auf der einen Seite haben sie Spaß daran, sich zu berauschen und auf der anderen Seite haben sie das Problem, dass die Eltern stressen. Wir sprechen diese Ambivalenzen an und schauen, inwieweit der Konsum eine Rolle spielt, wie der oder die Jugendliche seine Situation generell verändern kann. Oft geht es eigentlich um Konflikte in der Familie und wie der Jugendliche damit umgehen kann. Wir trainieren auch die Eltern dahingehend, wie sie günstigen Einfluss nehmen können, dass der oder die Jugendliche den Konsum einstellt. Zumindest für die Zeit der Pubertät, falls bereits problematische Auswirkungen zu spüren sind. Und das ist

WAS KANN SCHULE TUN? WIE KANN MIT DEM THEMA CANNABIS OFFEN UND KONSTRUKTIV UMGEGANGEN WERDEN?

Expertinnen und Experten diskutieren Fallbeispiele

Andrea Rodiek, Leiterin des SuchtPräventionsZentrum Hamburg, Dr. Leo Teuter, PD, Dr. Felix Hanschmann, Oliver Krause (Fachstelle Prävention) und Silvia Schwarz (JBS Sachsenhausen)

meistens schon der Fall, wenn Eltern und Jugendliche in die Beratungsstelle kommen – gerade wenn es Schwierigkeiten in der Schule gibt. Zu Elterntaining gehört als Baustein die Wissensvermittlung darüber, „was passiert bei den Jugendlichen? Was bedeutet es, in der Pubertät zu sein?“ Viele Eltern haben den Drang, stark auf die Kinder einzuwirken, indem sie viel erzählen, warum der Drogenkonsum schädlich ist. Damit kann man natürlich auf keine Einsicht bei den Schülerinnen und Schülern hoffen. Sie sind in einem Alter, in dem sie Spaß haben wollen und das Ganze hedonistisch sehen. Wir besprechen mit den Eltern, wie sie trotzdem mit ihren Botschaften durchkommen.

Frage aus dem Publikum: Geht es immer darum, den Konsum zu stoppen?

Silvia Schwarz: Im Grunde ja. Zumindest den Eltern geht es meistens darum. Wenn ein Schüler aber sagt, ich möchte nicht in eine Suchtmittelabhängigkeit geraten, aber ich möchte einfach weiter kiffen wie bisher, dann sprechen wir eher darüber, den Konsum zu reduzieren und über entsprechende Verhaltensänderungen. Es gibt zum Beispiel Selbstkontroll-Trainingsprogramme wie SKOLL, bei dem es zunächst darum geht, in kleinen Schritten eine Veränderung zu bewirken. Sobald negative Auswirkungen spürbar werden, die den Jugendlichen belasten, thematisieren wir das und schauen, wie er dahin kommt, etwas zu verändern.

Oliver Krause: Diese offene Art, Eigenmotivation zu stärken, können

Sie an der Schule nicht leisten. Aber Sie können Zweifel oder Diskrepanzen erzeugen, das geht schon. Zum Beispiel, indem Sie Jugendlichen eine Rückmeldung geben, wie sich Fehlzeiten entwickeln, oder die Mitarbeit im Unterricht spürbar nachlässt und darüber versuchen, tatsächlich ein persönliches Gespräch zu führen, egal welche Ursachen hinter den Auffälligkeiten stehen. Vielleicht sind die Schülerinnen und Schüler dann so offen und kommen mit ihren Problemen auf Sie zu, und Sie werden zu der vertrauensvollen Person, die weiterhelfen kann, die mit dem Klassenlehrer spricht oder die irgendetwas vermitteln kann. Das Ziel ist zunächst noch offen. Mit der Prävention setzen wir ganz ähnlich, nur eben etwas früher an, indem wir auch versuchen, Nachdenken und Reflexion anzuregen, Zweifel zu erzeugen. Das bedeutet, wir müssen das Thema Cannabis aus der dunklen Ecke herausholen. Die Jugendlichen, die konsumieren oder Cannabis versuchen, machen zwar nicht die Hälfte aller jungen Leute aus, aber man muss deutlich sagen, dass Cannabis häufig gebraucht wird und dass wir auch viele Schülerinnen und Schüler finden, bei denen Bewältigungsmotive hinter dem Konsum stehen. Motive also, die mit handfesten Problemen und mit Stressabbau verbunden sind. An diese Jugendlichen kommt man nicht so leicht heran, umso mehr müssen wir versuchen, Wege zu finden, um Hilfestellungen geben zu können.

Silvia Schwarz: Es ist auch sehr wichtig, wie man Gespräche mit Jugendlichen führt. Das sollte möglichst unaufgeregt und gelassen ge-

schehen. Jugendliche erwarten in der Regel, dass man sanktionierend mit ihnen spricht, mit Verboten kommt und droht. Die eigene Haltung ist sehr entscheidend: Wenn man gelassen und ruhig bleibt, gelingt es viel leichter, tatsächlich konstruktiv ins Gespräch zu kommen.

Andrea Rodiek: Das bedeutet aber auch für Sie als Lehrerinnen und Lehrer, oder Pädagoginnen und Pädagogen in der Schule, dass es darum geht, eine professionelle Haltung zum Thema zu entwickeln. Für Sie persönlich aber auch gemeinsam mit Ihren Kolleginnen und Kollegen. Ein Schlüsselerlebnis, wie wichtig das ist, hatte ich bei einer Fortbildung, als mir ein Kollege von einem Berufsschüler erzählte, der im Unterricht unterm Tisch mit Gras-Tüten hantierte. Alles in allem waren es so etwa 30 Gramm. Der Kollege erzählte, dass er dem Schüler die Tüten abgenommen und nach dem Unterricht wiedergegeben hätte. Der Schüler sei erwachsen und müsse selbst wissen, was er macht. Der Kollege hatte es auch persönlich nicht als großes Thema oder als Problem gesehen. Das ist natürlich ein Extrembeispiel. Aber es zeigt, wie wichtig es ist, sich über seine Haltung zu dem Thema klar zu werden. Ebenso darüber, „was heißt das in meiner Rolle als Pädagoge in einer Schule und in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?“ Das muss auch Grundlage im Kollegium sein, sich im Team mit dem Thema Cannabis auseinanderzusetzen.

Frage aus dem Publikum: Was ist, wenn man gar keine gemeinsame Haltung entwickeln kann, weil sich nicht alle damit auseinandersetzen wollen – auch die Schüler nicht?

Silvia Schwarz: Genau für so einen Fall haben wir zum Beispiel das Projekt CaBS, das Case-Management-Projekt. Berater kommen an die Schule sensibilisieren für das Thema und helfen dabei, eine Haltung zu Cannabis und anderen Suchtmitteln zu entwickeln. Ganz konkret bereiten sie auch Gespräche mit Schülerinnen und Schülern vor oder führen die Gespräche selbst, damit Lehrkräfte nicht näher involviert werden. Sie können das Thema Drogen direkt an eine Suchtexpertin oder einen Suchtexperten abgeben.

Frage aus dem Publikum: Wäre der Besuch von Suchtexperten auch im Vorfeld einer Klassenfahrt möglich, von der ich ausgehen muss, dass konsumiert wird?

Silvia Schwarz: Wir können Lehrkräfte beraten, einzeln mit betroffenen Schülern sprechen oder aber mit der gesamten Klasse, um das Ganze auch als Gruppenphänomen zu betrachten. Gerade auf einer Klassenfahrt betrifft es ja alle. Man sollte schon im Vorfeld der Fahrt, Regeln festlegen und Konsequenzen, die bei Verstoß folgen. Das sollte man am besten schriftlich festhalten, damit auch Eltern klar ist, was passiert, wenn bei der Klassenfahrt konsumiert wird: Bedeutet das einen Abbruch der Klassenfahrt für die einzelnen Schüler? Wie sieht die Rückführung aus? Ab wann muss man etwas unternehmen? Für all diese Fragen sind die Suchtberatungsstellen da, aber auch die Fachstelle Prävention und um das zu klären, kommen wir auch direkt in die Schulen.

Frage aus dem Publikum: Wir haben sehr gute Erfahrungen damit gemacht, wenn wir bei Zwischenfällen die Eltern anrufen und die Polizei zu einer Informationsstunde über Cannabis einladen. Wir haben festgestellt, dass sich im Nachhinein tatsächlich etwas verändert.

Ergänzende Frage: Bei der Frankfurter Fachtagung Jugendliche und Cannabis äußerten sich einige Experten und auch Jugendliche kritisch dazu, wenn Polizei zur Drogen-Information in die Schule kommen. Wie sehen Sie das als Suchtexperten?

Oliver Krause: Es kommt immer darauf an, wie es gemacht ist. Wir können den Kontakt zu den Jugendkoordinatoren der Polizei in Frankfurt nur empfehlen. Sie leisten eine sehr gute pädagogische Arbeit, ebenso wie beispielsweise auch das Haus des Jugendrechts, das es hier in Frankfurt gibt. Das Augenmerk der Beamten liegt darauf, zu helfen, zu informieren, zu unterstützen, und wir können das nur empfehlen. Ansonsten sind wir froh, wenn Lehrkräfte und Schulen mit Aufklärungs- oder Unterstützungsbedarf einfach auf uns zukommen. Sie können sich einfach als Einzelperson melden, über ihre schulformbezogenen Gruppen oder als Jugendhilfe in der Schule. Sprechen Sie uns an und wir vermitteln gerne weiter oder können Fragen sammeln und eine Fortbildung zu dem Thema anbieten. Zum Thema Alkohol auf Klassenfahrten haben wir das schon einmal gemacht und mehrere Schulen dazu eingeladen. Lehrkräfte konnten sich austauschen, Sicherheit gewinnen und eine gemeinsame Haltung erarbeiten.

Dr. Leo Teuter: Wobei das Problem der Polizeibeamten ja gerade darin besteht, dass sie dem Legalitätsprinzip unterworfen sind. Das heißt, wenn wie von strafbaren Handlungen erfahren, müssen sie ermitteln. Ob sie es tatsächlich tun, steht auf einem anderen Blatt. Auch da soll es Leute geben, die auch mal ein oder zwei Augen zudrücken. Aber es ist ein riesengroßer Unterschied zwischen Polizei, Lehrkräften und Suchthilfe. Letztere unterliegen nicht dem Legalitätsprinzip und haben damit ein Privileg, das die Polizeibeamten nicht haben.

Frage aus dem Publikum: Wie kommt man als Schule zu einem einheitlichen Weg und Konzept im Umgang mit illegalen Drogen. Wie erarbeitet Schule eine Konsumvereinbarung? Es müssten Impulse vom Staatlichen Schulamt ausgehen.

Katja Salevski, Staatliches Schulamt: Aus der Perspektive des Staatlichen Schulamts ist zu sagen, dass wir erst seit einem Jahr den Erlass und damit die rechtliche Grundlage haben, an Schulen, gemeinsam mit Schülern, Lehrern und Eltern Konsumvereinbarungen abzuschließen. Dazu planen wir eine Informationsveranstaltung, bei der wir Beispiele für solche Vereinbarungen vorstellen. Außerdem hat das Drogenreferat gemeinsam mit uns eine Handreichung zum Thema Suchtprävention an Schulen entwickelt, sodass Schulen ihr eigenes Konzept entwickeln können.

Kommentar aus dem Publikum: Konsumvereinbarungen sind notwendig. Aber sie bleiben schwierig, gerade wenn es um illegale Drogen geht,

WAS KANN SCHULE TUN? WIE KANN MIT DEM THEMA CANNABIS OFFEN UND KONSTRUKTIV UMGEGANGEN WERDEN?

Expertinnen und Experten diskutieren Fallbeispiele

Andrea Rodiek, Leiterin des SuchtPräventionsZentrum Hamburg, Dr. Leo Teuter, PD, Dr. Felix Hanschmann, Oliver Krause (Fachstelle Prävention) und Silvia Schwarz (JBS Sachsenhausen)

weil es dazu sehr kontroverse Meinungen und Haltungen gibt. Es ist auch schwierig, weil es für viele Schüler in Frankfurt zumindest gefühlt legal ist, zu kiffen. Sie sehen, dass überall gekiffert wird, wenn sie durch die Stadt laufen, ohne dass eingegriffen wird. Desto schwieriger ist es, Verbote an Schulen durchzusetzen.

Dr. Leo Teuter: Dieses Argument verstehe ich nicht. Es ist legal zu rauchen, und trotzdem hat man in der Schule einen rauchfreien Raum geschaffen. Abgesehen davon ist das Kiffen ja in der Tat legal, nur der Besitz und der Umgang mit Cannabis ist illegal. Die Schizophrenie zwischen Alltag und Rechtslage und der Hysterie der Rechtsprechung macht es in der Tat schwieriger. Das ändert aber nichts daran, dass Kiffen oder das Ausprobieren von Drogen ein Verhalten von Jugendlichen ist, das für die pädagogische Arbeit wichtig ist. Aus meiner Sicht muss der Umgang mit Drogen proaktiv angegangen werden und nicht erst reaktiv. Das gehört zur Lebenswelt von Jugendlichen und muss deshalb auch in der Schule behandelt werden. Wenn man zum Beispiel in „PoWi“ die Prohibition und die Geschichte der Prohibition thematisiert, ist das für viele Schülerinnen und Schüler lehrreich. Man kann das Thema kontrovers diskutieren, die eigene Haltung einfließen lassen, auf jeden Fall sollte man sich nicht vor dem Thema scheuen, weil es in der Lebenswelt von jungen Leuten ein relevantes Thema ist.

Andrea Rodiek: Ein großes Problem ist das Thema Zeit. So erlebe ich es, wenn wir mit Schulen im Zusammenhang mit Suchtprävention arbeiten. Im Rahmen des Unterrichts gibt es sehr viele inhaltliche Bezüge, um das Thema Cannabis aufzugreifen. Wir haben auch Unterrichtsmaterialien zu Cannabis für heterogene Lerngruppen, die viele verschiedene Möglichkeiten bieten, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und auf der Ebene von Frühintervention zu unterstützen. Fragt man in weiterführenden Schulen, was sie brauchen, um die Themen Suchtprävention, Cannabis, Umgang mit Drogen, nachhaltig und altersangemessen zu bearbeiten, sagen alle „wir haben zu wenig Zeit, wir kriegen den zusätzlichen Stoff nicht in den Fächern unter“. Natürlich kann man dagegen argumentieren und Beispiele nennen, wie man diese Themen, die zur Lebenswelt von Jugendlichen gehören ganz praktisch in den Unterricht einbaut. Aber oft hören wir dann, „ach, wir holen uns lieber Experten von außen, die sachlich informieren“ – und damit wäre das Thema erledigt. Leider geht es so eben nicht, weil Cannabis und der Umgang Themen sind, die inhaltlich begleitend behandelt werden müssen, um eine Nachhaltigkeit zu erreichen.

Oliver Krause: Eine Konsumvereinbarung ist ein wichtiger Teil eines suchtpreventiven Konzepts in einer Schule. Ergänzend gibt es aber viele andere gute Ideen und viele Wege, wie Schulen ihr präventives Konzept finden können. Uns fällt es schwer,

eine Patentlösung vorzuschreiben. Auch für Konsumvereinbarungen gibt es kein „landesweites Muster“. Das heißt, alle Beteiligten müssen sehr viel Zeit aufbringen, um Lösungen zu erarbeiten, die zur Schule passen. Auf Initiative des Drogenreferats begleiten und unterstützen wir Schulen seit 15 Jahren dabei, eine Konsumvereinbarung zu erarbeiten, in die ganz viele Dinge einfließen können. Wir führen dazu nicht nur die Lehrkräfte oder Jugendhelfer an der Schule zusammen, sondern eben auch Eltern, Schüler und Personenkreise, die wichtig sind und zu Wort kommen sollen. Ein solches Forum zu organisieren, ist für Schulen neben der Alltagsarbeit sehr schwierig. Die großen Berufsschulen zum Beispiel, wo Konsumvereinbarungen gemeinsam umgesetzt wurden, haben beim Thema Drogen jetzt Handlungssicherheit gewonnen.

SUCHTPRÄVENTION

Die Fachstelle Prävention unterstützt Schulen bei der Planung und Durchführung von suchtpreventiven Maßnahmen. Sie begleitet Schulen, die eine **Konsumvereinbarung** installieren wollen und führt mit Schulklassen einen **Workshop Cannabis** durch. Als Unterstützung für die eigenständige Durchführung eines Elternabends finden Sie auf der Webseite der Fachstelle den **Cannabis - Elternabendleitfaden**.

Fachstelle-Pävention (vae)

Gebeschusstrasse 35
65929 Frankfurt /M.

Tel.: (069) 97 38 39 30

Fax.: (069) 97 38 39 38

E-Mail: praevention@vae-ev.de

www.fachstelle-praevention.de

FRÜHINTERVENTION

Die Jugendberatung und Suchthilfe Sachsenhausen und Am Merianplatz bieten zwei Projekte zur Frühintervention bei Cannabiskonsum an:

FreD - Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten

FreD ist eine Kurzintervention in Form eines 8-stündigen Gruppenangebotes für Schülerinnen und Schülern, die wegen Cannabiskonsum auffallen, aber noch keiner Einzelfallhilfe bedürfen. (JBS Am Merianplatz)

CaBS - Casemanagement und Beratung für Cannabis-konsumierende Schüler/innen

CaBS ist einzelfallbezogene Hilfe bei intensivem Cannabiskonsum unter Einbezug der Eltern. Das CaBS-Team kommt bei Bedarf in die Schule und kümmert sich um die notwendigen Hilfen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler. (JBS Sachsenhausen und Am Merianplatz)

BERATUNG UND HILFE

Beratung und Hilfe für drogenkonsumierende Jugendliche bieten in Frankfurt die vier **Jugend- und Drogenberatungsstellen** mit regionaler Zuständigkeit an.

Die Angebote der Beratungsstellen sind auf Wunsch anonym. Die Drogenberater*innen unterliegen der Schweigepflicht.

Frankfurt-Ost:

JBS Am Merianplatz (JJ)

Musikantenweg 39
60316 Frankfurt/M.

Tel.: (069) 94 33 03-0

E-Mail: jbsmerian@jj-ev.de

Frankfurt-West:

JDB Höchst (vae)

Gebeschusstrasse 35
65929 Frankfurt/M.

Tel.: (069) 33 99 87-0

E-Mail: beratunghoechst@vae-ev.de

Frankfurt-Süd:

JBS Sachsenhausen (JJ)

Eschenbachstraße 29
60594 Frankfurt/M.

Tel.: (069) 6 10 90 20

E-Mail: jbs Sachsenhausen@jj-ev.de

Frankfurt-Nord:

Drop In (vae)

Eschersheimer Ldstr. 599
60433 Frankfurt/M.

Tel.: (069) 95 10 32 50

E-Mail: dropin@vae-ev.de

TELEFONISCHE BERATUNG

Der Drogennotruf bietet anonyme telefonische Beratung rund um die Uhr für Drogenkonsumierende und deren Angehörige:

Drogennotruf (Basis)

Tel.: (069) 62 34 51

DROGENBERATUNG ONLINE

www.drogenberatung-jj.de

Alle Angebote der Frankfurter Drogenhilfe sind kostenfrei

PROJEKTTAG IT'S MY PARTY

Das Alice-Projekt bietet einen kostenlosen Projekttag für Schulen zum Thema Drogen und Musik mit kreativen Elementen unter dem Motto „It's my Party“ an.

Alice-Projekt (Basis)

Hedderheimer Landstr. 145
60439 Frankfurt am Main

Tel.: (069) 48 00 49 50

Fax: (069) 9 44 19 98

E-Mail: contact@alice-project.de

www.alice-project.de

POLIZEIPRÄSIDIUM FRANKFURT AM MAIN

Adickesallee 70

60322 Frankfurt

Jugendkoordination E42

Melanie Mai

Tel.: (069) 755-3 42 10

Katharina Herbert

Tel.: (069) 755-3 42 11

E-Mail: Jugendkoordination.ppffm@polizei.hessen.de

Kommissariat 64 – Rauschgift

Lars Kütke

Tel.: (069) 755-5 64 10

E-Mail: K64.ppffm@polizei.hessen.de

WEITERE INFORMATIONEN

(Suchtprävention an Schulen - eine Handreichung des Drogenreferats Frankfurt.

Zum Download: www.frankfurt.de/sixcms/media.php/738/Suchtpr%C3%A4vention_Handreichung_2016_Web.pdf

Zu bestellen bei: Drogenreferat Frankfurt

Tel.: 069/212-30124



DER STADT FRANKFURT AM MAIN

Herausgeber:

Stadt Frankfurt am Main

– Der Magistrat –

Drogenreferat

Alte Mainzer Gasse 37

60311 Frankfurt am Main

www.drogenreferat.stadt-frankfurt.de

STADT  DEZERNAT PERSONAL & GESUNDHEIT
FRANKFURT AM MAIN